

Protokoll vom 28. Mai 2020

Zuletzt überarbeitet am 10. Juni 2020 von Cao Son Ta und Marian Schwabe.

Versammlungsleitung: Cao Son Ta
Protokoll: Elisabeth Franz
Sebastian Mesow
Sitzungsbeginn: 19:31 Uhr
Sitzungsende: 23:03 Uhr
Sitzungsort: BigBlueButton Videokonferenzsystem

Es sind 23 von 38 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist somit beschlussfähig.

Tagesordnung

| | Seite |
|---|----------|
| -1. Diskussion über die Tagesordnung | 3 |
| 1. Begrüßung und Formalia | 3 |
| 1.1. Allgemeines | 3 |
| 1.2. Zurückgezogene Anträge | 3 |
| 1.3. Gestrichene Anträge | 3 |
| 1.4. Bekanntgabe Ergebnisse schriftlicher Abstimmungen | 3 |
| 1.5. Hinweise zu Finanzanträgen | 3 |
| 1.6. Unbestätigte Protokolle | 4 |
| 2. Protokolle | 4 |
| 2.1. Protokolle der Geschäftsführung | 4 |
| 2.2. Protokolle des Förderausschusses | 5 |
| 3. P200528-01 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise | 5 |
| 4. Entsendungen | 6 |
| 4.1. Entsendung Referat Öffentlichkeitsarbeit | 6 |
| 5. Berichte | 7 |
| 5.1. Fehlende Quartalsberichte: | 7 |
| 5.2. Zur Tätigkeit des BMBF | 7 |
| 5.3. Aus dem CIO-Beirat | 7 |
| 5.4. Thema Beitragsordnung | 7 |
| 6. P190725-06 Beendigung der Nutzung von unzulässigen Diensten Dritter | 7 |

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 7. | P200312-02 Neue Vereinbarung zwischen StuRa und Tuuwi | 8 |
| 8. | P200312-04 Grundsatzposition BAföG | 12 |
| | 1. Finanzielle Rahmenbedingungen | 13 |
| | 2. Zielgruppe der Förderung | 15 |
| | 3. Leistungsnachweis | 15 |
| | 4. Studiengangswechsel | 15 |
| | 5. Praktika/Auslandssemester | 16 |
| | 6. Familienfreundliches Studium | 16 |
| | 7. Studieneingangsphase | 17 |
| | 8. Antragstellung | 17 |
| | 9. Zweitstudium | 17 |
| | 10. Information | 17 |
| | 11. Teilzeitstudium | 17 |
| | 12. Regelmäßige Anpassung | 17 |
| | 13. Krankheitssemester | 17 |
| | 14. Förderungshöchstdauer | 18 |
| | 15. Situation Geflüchteter | 19 |
| | 16. Personelle Ausstattung der Ämter | 19 |
| | 17. Verzahnung mit anderen Sozialleistungen | 19 |
| | Gesamtdiskussion | 19 |
| 9. | Geschlossene Sitzung | 20 |
| A. | Anhang | 20 |
| A.1. | GF-Protokoll vom 12.05.2020 | 21 |
| A.2. | GF-Protokoll vom 25.05.2020 | 26 |
| A.3. | Angebot Ende Gelände | 42 |
| A.4. | FöA-Protokoll vom 20.05.2020 | 44 |
| A.5. | Fehlende Quartalsberichte | 47 |
| A.6. | Stellungnahme tuuwi | 48 |
| A.7. | Redebeitrag von Robert G. zum Antrag P200312-02 | 50 |
| A.8. | Grundsatzposition zum BAföG | 59 |
| B. | Anwesenheitsliste | 63 |
| C. | Abkürzungsverzeichnis | 66 |

-1. Diskussion über die Tagesordnung

GO-Antrag auf Nichtbefassung des TOPs P200528-02 Abwahl des_ der Referent_in Datenschutz von David Färber.

5 *Begründung:* Wie kann man einen kommissarischen Amtsträger abwählen? Außerdem macht[sic!] es inhaltlich keinen Sinn.

10 *Cao berichtet aus den Formalia, dass dafür auch weiterhin eine einfache Mehrheit genügt.*

Gegenrede von Hendrik H.: Der Antrag hat einen Grund und es hat auch einen Grund, weshalb wir keinen Grund öffentlich nennen. Wir haben auch nicht vor, den Namen öffentlich zu nennen, deswegen steht es auch nicht in den öffentlichen Sitzungsunterlagen. Dafür ist eine Personaldebatte notwendig.

20 Der GO-Antrag wird mit **6 Ja-Stimmen / 9 Nein-Stimmen / 10 Enthaltungen abgelehnt.**

55 *Christian:* Frage an die Sitzungsleitung: Kann der Antrag überhaupt behandelt werden?

25 *Antwort von Marian:* Wir haben uns noch nicht genau damit befasst. Eine Entscheidung steht noch aus.

Cao als Versammlungsleiter: Ich würde den Antrag zu lassen, bis wir das ggf. noch ausdiskutiert haben.

30 Weiter wird vorgeschlagen, die geschlossene Sitzung vorzuziehen.

Gegen die so geänderte Tagesordnung gibt es keine Gegenrede. Wir verfahren damit entsprechend fort.

1. Begrüßung und Formalia

35 1.1. Allgemeines

Cao macht die Einführung.

Alle Ausschreibungen befinden sich unter <https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibung>.

40 Die Sitzung fand im Raum BigBlueButton Videokonferenzsystem statt.

45 Die Sitzung wird **digital** – d.h. mittels der Übertragung von Mikrofon-Signalen (Audio) – abgehalten. Dafür wird das Videokonferenzsystem BigBlueButton genutzt. Der Zugang erfolgt mittels ZIH-Login.

1.2. Zurückgezogene Anträge

- Entsendung Referat Sport
- Wahl Referent Sport
- Wahl Geschäftsführerin Soziales

1.3. Gestrichene Anträge

Der Antrag P200528-02 wurde während der Sitzung von der Tagesordnung gestrichen, da es sich um keinen zulässigen Antrag handelt. Vgl. dazu die Anmerkung auf Seite 12.

1.4. Bekanntgabe Ergebnisse schriftlicher Abstimmungen

60 Die schriftliche Abstimmung zum Antrag P191205-06 wird mit 25 Ja-Stimmen / 4 Nein-Stimmen / 4 Enthaltungen **nicht angenommen**. Die notwendige $\frac{2}{3}$ -Mehrheit lag bei 26 Fürstimmen.

1.5. Hinweise zu Finanzanträgen

65 Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst *nach* dem annehmenden Beschluss auf der Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag.

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular mit entsprechend, beiliegenden Angebotsbelegen auszufüllen.

5 1.6. Unbestätigte Protokolle

1.6.1. Protokoll vom 16.01.2020 (Sondersitzung)

Das Protokoll wurde den Mitgliedern im Cloudstore zur Verfügung gestellt.

10 Es gab keine Anmerkungen zum vorliegenden Protokoll.

Ohne Gegenrede angenommen.

1.6.2. Protokoll vom 20.02.2020

15 Das Protokoll konnte bis zur Erstellung der Unterlagen noch nicht komplett fertiggestellt werden.

Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung.

Ohne Gegenrede vertagt.

20 1.6.3. Protokoll vom 27.02.2020 (Sondersitzung)

Das Protokoll konnte bis zur Erstellung der Unterlagen noch nicht komplett fertiggestellt werden.

Der Sitzungsvorstand empfiehlt eine Vertagung.

25 **Ohne Gegenrede vertagt.**

1.6.4. Protokoll vom 14.05.2020

Das Protokoll wurde den Mitgliedern im Cloud-Store zur Verfügung gestellt.

30 Es gab keine Anmerkungen zum vorliegenden Protokoll.

Ohne Gegenrede angenommen.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 12.05.2020

35 Siehe Anhang A.1 ab Seite 21.

Die Sitzung wurde auf digitalem Wege abgehalten.

Es gab keine Anmerkungen oder Anträge auf Neubefassung zum vorliegenden Protokoll.

40 2.1.2. GF-Protokoll vom 25.05.2020

Siehe Anhang A.2 ab Seite 26.

45 *Hendrik H.:* Da ist ein toller Antrag von WHAT. Beim Änderungsantrag stört mich, dass das Angebot fehlt. Ich möchte, dass das noch ergänzt wird. Sonst bin ich zufrieden mit dem FA.

Robert L. (im Chat): Ich habe nichts bekommen.

50 *Hendrik H.:* Ich möchte nicht, dass das Protokoll vertagt wird, da der FA recht kurzfristig kam. Allerdings bitte ich darum, dass der Anhang noch im Laufe der Sitzung kommt, dass wir das zum Ende dann haben.

Nora: Wir hatten das Angebot auch mit dabei. Es wäre toll, wenn wir den FA nun umsetzen könnten.

Cao: Ja, eure Anliegen sind wichtig. Aber mir ist es auch wichtig, dass die Protokolle vollständig sind.

60 Sven leitet der Sitzungsleitung den fehlenden Anhang zu:

Änderungsantrag 1 von Friederike/Nora

Ändere die Gesamtsumme von 959€ auf 1259€.

Begründung: Kurzfristig hat uns noch Ende Gelände für einen weiteren Vortrag zugesagt, dieser ist ebenfalls mit 2 Referent*innen für einem

Aufwand entsprechen, für den Ende Gelände 30
300 € als angemessen einschätzt.

Angebot Ende Gelände: siehe Anhang A.3 ab
Seite 42

Es gab keine weiteren Anmerkungen oder An- 35
träge auf Neubefassung zum vorliegenden Pro-
tokoll.

2.2. Protokolle des 40 Förderausschusses 5

2.2.1. FöA-Protokoll vom 20.05.2020

Siehe Anhang A.4 ab Seite 44. 45

Es gab keine weiteren Anmerkungen oder An-
träge auf Neubefassung zum vorliegenden Pro-
tokoll. 10

3. P200528-01 50 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise 55

Antragsteller: Marian Schwabe (komm. Refe-
rent Struktur) 15

Antragstext

Der StuRa möge beschließen, dass

1. die Geschäftsführung, alle nicht neu beset-
zen Referent_innen und der Sitzungsvor-
stand bis auf Weiteres im Amt bleiben. 20

2. Beschlüsse der Geschäftsführung nach
§ 27 Abs. 3 GrO für folgende Punkte sofort 65
wirksam werden:

a) Härtefälle

b) Aufwandsentschädigungen (für die
Exekutive außer GF) 25

c) Finanzbeschlüsse zur Instandhaltung
der StuRa-Technik (inkl. Ersetzung
bei Ausfällen) 70

d) Finanzanträge zum Themenge-
biet Infektionsschutz für Mitarbei-
ter_innen in Zeiten der Corona-
Pandemie

3. Der StuRa tagt bis auf Weiteres digital
über geeignete vom Sitzungsvorstand fest-
zulegende Plattformen:

a) Offene Abstimmungsergebnisse wer-
den namentlich wiedergegeben, um
eine Nachvollziehbarkeit für die Ab-
stimmenden zu gewährleisten.

b) Geheime Abstimmungen & Wahlen
können nicht durchgeführt werden.

c) Die Wahrung der Mitgliederrechte,
insbesondere die Teilnahme, das Re-
den & die Möglichkeit abzustimmen,
werden für alle Mitglieder sicherge-
stellt.

Die getroffenen Maßnahmen gelten jeweils bis
zur nächsten (digitalen) StuRa-Sitzung und
können verlängert werden, solange der StuRa
auf Grund von Ausgangsbeschränkungen nicht
ordnungsgemäß zusammentreten kann. Alle in
der Zeit getroffenen Beschlüsse werden auf der
nächsten regulären Sitzung vom StuRa erneut
befasst. 50

Begründung

Gemäß den Bestimmungen des Beschlusses
P200514-01 sollen die Bestimmungen des
Corona-Pakets nur befristet gelten, daher wird
der Antrag erneut eingebracht. 60

Diskussion und Nachfragen

Marian: Das Maßnahmenpaket ist das selbe wie
von letzter Woche. Ich könnte noch die LSR-
Sitze ergänzen, weil ich gehört habe, dass dies
dort auch nötig ist. Sonst würde ich gerne in
mittlerer näherer Zukunft eine Präsenz-Sitzung
machen wollen, um zu Wählen.

Cao: Ich bin (als LSR-Vertreter) bereit weiter zu
machen.

Sven: Es ist schon ein LSR-Vertreter ausgelaufen.
Den können wir nicht mehr verlängern. Es ist zu
überlegen, jetzt eine Ersatzvertreter-Regelung
zu treffen.

Änderungsantrag 1 von Marian Schwabe

Ergänze Nr. 1 um „die gewählten LSR-Vertreter_innen“.

Der Antragssteller, surprise surprise, übernimmt den Änderungsantrag.

Sebastian: Ich halte die GF-Ermächtigungen für nicht nötig. Wir beschließen die GF-Protokolle aktuell schon. Frage an die älteren Mitglieder: Wie kam dieser Paragraph §20 Absatz 5 der Grundordnung darein. Dieser besagt ja, dass das Protokoll anderer Gremien nur mit dem StuRa-Plenums-Beschluss gültig werden?

Christian: Das war früher (sehr weit früher), bei der die GF nur bis zu einem bestimmten Summe Geld eigenständig ausgeben durften. Der damalige Ordnungsstruktura war der Meinung, dass die Leute auch wirklich Beschlüsse treffen sollten. Davor hatte nur das Plenum selbst die Möglichkeit Beschlüsse zu fassen. Bis dahin gab es die Freiheit für beschlussfassende Organe nicht. Der FöA wurde damals erst gegründet.

Es war ein Entgegenkommen an Menschen, die sagten, dass man zu viel Entscheidungskompetenz weggibt. Das Plenum konnte damit auch Beschlüsse noch zurückholen. Damit sollten auch die Untergremien verantwortungsvoll handeln. Den Leuten in den Untergremien sollte klargemacht werden, dass sie das Plenum über sich haben, damit sie verantwortungsvoll handeln. Es war eine Kompromiss-Lösung.

Zurück zum Antrag: Keine weiteren Nachfrage.

Abstimmung

P200528-01 Maßnahmenpaket während der Corona-Krise

Gegenrede von Sebastian: Ich finde es nicht schön, wenn wir uns gegen die Ordnung wenden.

Der Antrag wird mit **19 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 5 Enthaltungen angenommen.**

Cao: Auf Wunsch: Mal eine Umfrage, wer aktuell in Dresden ist bzw. schnell da sein könnte. Also um abschätzen zu können, ob eine Präsenz-sitzung für eventuelle Wahlen überhaupt Sinn hätte bzw. möglich wäre.

Meinungsbild: Theoretische Verfügbarkeit:

→ 23 sind aktuell in Dresden, 5 können nach Dresden kommen, 3 sind weit außerhalb von Dresden.

Anne: Ich finde, es fehlt die Option, dass man nicht an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen möchte. Im Juni sind noch Kontaktbeschränkungen – daran sollten wir uns halten.

Cao: Es ging darum abzufragen, ob es überhaupt Sinn macht, darüber nachzudenken, eine Präsenzveranstaltung abzuhalten, falls es zwingend notwendig werden würde.

Anne: Ja, aber das ist auch eine wichtiger Input für diese Überlegung.

4. Entsendungen

4.1. Entsendung Referat Öffentlichkeitsarbeit

Antragsteller: Lukas Kolde

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Öffentlichkeitsarbeit

Begründung

Hiermit beantrage ich meine Entsendung ins Plenum vom Referat ÖA, bei dem ich ab sofort mitwirke.

Diskussion und Nachfragen

Lukas stellt sich vor: Er möchte gern ins Referat, um aktiv zu werden und das Referat zu unterstützen.

Claudia: Ich unterstütze die Entsendung. Er ist seit 1,5 Monaten schon aktiv dabei und hat schon Aufgaben übernommen.

Abstimmung

Entsendung Referat Öffentlichkeitsarbeit

Lukas Kolde wird ohne Gegenrede in das Referat **entsandt**.

5. Berichte

5.1. Fehlende Quartalsberichte:

- 5 Übersicht: Fehlende Quartalsberichte: siehe Anhang A.5 ab Seite 47

5.2. Zur Tätigkeit des BMBF

- 10 *Claudia:* Kurz als Input von der BMBF-Front: Es geht um KFW-Kredite für Studierende in Notlagen. Außerdem gibt es einen 100 Millionen Euro Fond für die Studierendenwerke.

- 15 Neues zu diesen Themen: Das BMBF hat mit den StuWes verhandelt. Für die Auszahlung muss noch IT-Infrastruktur geschaffen werden. Zusätzlich wurde festgelegt, dass Studierende nur maximal 500 Euro auf dem Konto haben dürfen und auch nur 500 Euro bekommen. Die Lebenshaltungskosten sind deutschlandweit allerdings höher. Es soll dazu eine Pressemitteilung mit weiteren Asten geben. Dazu soll es außerdem dezentrale Protestaktionen geben.

- 25 *Paul:* Ja, es sind Protestaktionen geplant. Wir von der KSS werden da was machen. Wir wollen in allen Landeshauptstädten was Aktionen durchführen. Nächste Woche Donnerstag werden in Bonn Proteste stattfinden. Es wäre cool, wenn wir etwas mehr Man/Woman-Power bekommen könnten, um vor dem SMWK eine Aktion durchzuführen. Wir wollen dann vors SMWK gehen und ein paar Bilder zu Unterstützung der Bonner schießen. Wenn Leute nächste Woche Mittwoch Zeit und Lust darauf haben, können sie sich bei mir melden.

5.3. Aus dem CIO-Beirat

- 35 *Marian:* Zum Thema Hochleistungsrechner: Aktuell sind sie nicht nutzbar und auch nicht aus dem Netz erreichbar, da es Sicherheitsprobleme mit ihnen gibt. Dies betrifft nicht nur uns, sondern mehrere Rechenzentren in Deutschland.

- 40 Zu PC-Pools: Diese sollen eigentlich geschlossen bleiben. Das klappt in den meisten Bereichen ganz gut, außer bei Bau und Umwelt mit Architektur und WiWi. Man kann sich eben kein SAP-System mal schnell auf dem eigenen Rechner installieren und Home-Use-Lizenzen gibt es dafür meines Wissens auch nicht. Daher sind hier die Pools mit Sicherheitskonzepten für Lehrveranstaltungen geöffnet.

- 50 Bald ist eine Änderung der IT-Ordnung im Beirat an der Reihe. Falls ihr Vorschläge habt, kann ich dazu gerne etwas anmerken, habe allerdings ja kein Stimmrecht.

- 55 Eine Ankündigung noch vom Service Desk: Nächste Woche Mittwoch wird das Telefonnetz umgestellt. Damit werden Telefonate von und zur Uni an diesem Tag nicht möglich sein.

5.4. Thema Beitragsordnung

- 60 *David:* Die neue Beitragsordnung wurde vom Rektorat genehmigt. Der neue Rückmeldezeitraum beginnt zum 01.06.2020.

Keine Nachfragen oder weiteren Berichte mehr.

6. P190725-06 Beendigung der Nutzung von unzulässigen Diensten Dritter

- 65 **Antragsteller:** Matthias Zagermann

Antragstext

Der Studentenrat möge beschließen: ¹Der Studentenrat stellt die Nutzung von Diensten Dritter, die nicht den zur Nutzung durch den Studentenrat der TU Dresden geltenden rechtlichen

Anforderungen genügen, ein. ²Die verantwortlichen administrativ tätigen Personen des Studentenrates für die betroffenen Dienste werden mit der Umsetzung beauftragt.

Begründung

1. Die Studentenschaft ist zur Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen angehalten. Darunter zählt auch die Pflicht als Mitbetreiber/ Mitanbieter, Betroffenen Auskunft zu erteilen (z.B. siehe Art. 15 DSGVO).
2. Die Nutzung verschiedener Dienste Dritter durch den Studentenrat – hier exemplarisch die der Firma Facebook Inc. – ist aktuell nicht rechtskonform möglich. Dem Studentenrat kann nach aktuellem Sachstand nicht seinen Auskunftspflichten gegenüber Nutzer dieser vom Studentenrat mit angebotenen Diensten nachkommen, da die hier exemplarisch angeführte Firma sowohl die Bereitstellung sämtlicher hierzu notwendigen Informationen verweigert als auch nicht bereit ist, diese in einem Auftragsverarbeitungs-Vertrag schriftlich darzulegen.
3. Der Studentenrat wird einer Auskunftspflicht nicht im erforderlichen Umfang nachkommen können. Daher werden der Auskunftsprozess und die darüber hinaus zu erwartenden Folgeprozesse signifikante Kapazitäten an Personal und Zeit binden, die letzten Endes auf einem für den Studentenrat ungünstigeren Weg zum gleichen Ergebnis wie dem Ansinnen dieses Antrages führen.

Änderungsanträge:

Änderungsantrag 1 von Gwen Quasebarth

Im Antragstext soll das Wort „Studentenrat“ an allen Stellen durch das Wort „Studierendenrat“ ersetzt werden (bzw. „Studentenrates“ durch „Studierendenrates“).

Der Änderungsantrag 1 wurde bereits auf der Sitzung am 25.07. vom Antragsteller übernommen.

Änderungsantrag 2 von Fabian Köhler

| Füge ein nach „genügen,“: „zum 01.12.2019“

Änderungsantrag 3 von Matthias Zagermann

Satz 1: Ersetze „stellt“ durch „schränkt“.

Satz 2: Ergänze „... mit der Umsetzung ...“ zu „... mit der Umsetzung bis 01.01.20“.

Diskussion und Nachfragen

Der Antragsteller ist nicht anwesend.

GO-Antrag auf Vertagung von David.

Begründung: Der Antragssteller ist nicht anwesend.

Ohne Gegenrede vertagt.

7. P200312-02 Neue Vereinbarung zwischen StuRa und Tuuwi

Antragsteller: Hendrik Hostombe

Antragstext

Kündige die aktuelle Vereinbarung zwischen StuRa und Tuuwi und ersetze durch die folgende Version:

Vereinbarung zwischen der TU Umweltinitiative (tuuwi) und dem Studierendenrat der TU Dresden

¹Hiermit vereinbaren der Studierendenrat der TU Dresden (StuRa) und die TU Umweltinitiative (tuuwi), dass die tuuwi zur einer Arbeitsgemeinschaft des Studierendenrat nach § 28 der Grundordnung der Studierendenschaft der TU Dresden wird. ²Sie unterliegt den Rechten und Pflichten, die in der Grundordnung des StuRa beschrieben sind.

1. Inhaltliche Autonomie

¹Die AG tuuwi ist inhaltlich nicht an Beschlüsse des StuRa gebunden.

2. Vertretung der Studierendenschaft

¹Die AG tuuwi vertritt die Studierendenschaft in Fragen des Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit und der Umweltbildung. ²Die AG tuuwi vertritt die Studierendenschaft weiterhin in den Umwelt- und Nachhaltigkeitsgremien der TU Dresden. ³Die Entsendung in die Gremien erfolgt durch den StuRa. ⁴Die AG tuuwi organisiert unter enger Einbeziehung der Studierendenschaft im Auftrag der Kommission Umwelt der TU Dresden die Ringvorlesungen zur Umweltbildung.

3. Struktur der AG tuuwi

¹Die AG tuuwi zeigt dem StuRa eine Kontaktperson und deren Vertreterin an.

4. Büro

¹Für die Arbeit der AG tuuwi wird unentgeltlich ein Büro inkl. Computerarbeitsplatz und Druckmöglichkeit vom StuRa zur Verfügung gestellt.

5. Finanzen

¹Die AG tuuwi erhält nach Bedarfsanmeldung einen Haushaltsposten im Wirtschaftsplan des StuRa. ²Finanzentscheidungen, welche die Mittel des Haushaltspostens betreffen, werden durch das StuRa-Plenum, den Förderausschuss des StuRa oder die GF-Sitzung des StuRa beschlossen. ³Die Entscheidungen werden protokolliert. ⁴Die AG tuuwi kann als Mitglied der Grünen Liga Dresden dort ein Konto unterhalten. ⁵Die gebildeten Rücklagen und Transaktionen dieses Kontos sind vollständig getrennt vom Haushaltsposten des StuRa. ⁶Die Finanzierung der von der AG tuuwi organisierten Lehrveranstaltungen im Rahmen des Umweltbildungsprogramms der Kommission Umwelt erfolgt durch Mittel der KU, spendenbasierte Eigenmittel oder eingeworbene Drittmittel.

40 Begründung

Die Tuuwi hatte derzeit das Privileg selbst über ihre Finanzen zu entscheiden, hat aber in der Vergangenheit öfters teils kritische Fehler gemacht. Daher wäre es schön, wenn wir die Vereinbarung soweit abändern, dass wir letztlich so wenig formale Probleme mit den Anträgen der Tuuwi haben, wie es derzeit zum Beispiel mit

der AG Quest funktioniert. Zudem ist durch diese Version der Vereinbarung vieles im Punkt 5 Finanzen vereinfacht.

Die AG TUUWI bittet als offensichtlich betreffende Institution um eine Vertagung dieses TOPs, falls kein_e Vertreter_in der TUUWI anwesend sein kann. AGs haben nach § 28 Abs. 7 GrO Rederecht auf StuRa-Sitzungen.

Die TUUWI hat als betroffenen Gruppe zur Behandlung dieses TOPs eine schriftliche Stellungnahme eingereicht.

Stellungnahme tuuwi: siehe Anhang A.6 ab Seite 48

Diskussion und Nachfragen

Hendrik H.: Ich bin schon seit langer Zeit mit den Anträgen der TUUWI aus rein formalen Gründen immer wieder angeeckt. Inhaltlich bin ich nicht gegen ihre Finanzanträge. Die Fehler der TUUWI in diesen Anträgen fallen uns aktuell erst auf, wenn dies zu spät zur Korrektur ist. Ich schlage deshalb vor, dass die TUUWI ihre Finanzanträge nach dem gleichen Verfahren wie die AG QueSt und auch unsere eigenen Referate stellen sollte. Ich sehe darin keine große Einschränkung in ihren Themen. Wir haben nie in den letzten Jahren die inhaltlichen Punkte bei den Anträgen kritisiert, nur die formalen Punkte. Es würde vieles vereinfachen. Auch bräuchten wir damit keine Berichte mehr. Ich sehe damit keine Nachteile, die TUUWI meint, dass sie dadurch mehr Aufwand hätten (siehe Stellungnahme). Sie müssten nur eine Sitzung von uns abwarten, aber eine TUUWI-Sitzung findet aktuell ja auch schon statt.

Cao räumt eine 10-minütige Lesepause ein, um einen schriftlich eingereichten Redebeitrag lesen zu können.

Redebeitrag von Robert G. zum Antrag P200312-02: siehe Anhang A.7 ab Seite 50

Beginn Pause: 20:27 Uhr.
geplantes Ende: 20:37 Uhr.

Cao verlängert die Pause bis 20:45 Uhr, da noch nicht alle alles gelesen haben.

Hendrik H.: Ich möchte als Antragsteller darauf antworten. Es ist schön, dass Robert G. die Geschichte dargestellt hat und so. Ich finde, dass inhaltliche Autonomie nicht durch die Änderung gefährdet wird. Die jetzige Vereinbarung ist von 2017. Das sind zwei Wirtschaftsjahre dazwischen. Wo sind die Rechenschaftsberichte? Wurden die Finanzen der TUUWI jemals geprüft?

Hendrik M.: Wie gut hat die Vereinbarung funktioniert? Aus unsere Sicht ziemlich gut. Es wurde sich an die Ordnung gehalten bzw. auch dafür Aufwand aufgebracht. Es wird von uns beachtet, dass ab 100€ drei Angebote und das jeweilige Formular dabei sind. Zum Punkt der Rechenschaft: Das ist mir tatsächlich neu. Ich stand immer im engen Kontakt mit dem alten und dem neuen Financer des StuRa. Mir ist nicht bekannt, dass wir eine Prüfung versäumt hätten oder der Wunsch einer Prüfung uns zugetragen wurde.

Hendrik H. ergänzt aus der aktuellen Vereinbarung: „Über die aufgewendeten Mittel wird am Ende jedes Wirtschaftsjahres ein Rechenschaftsbericht gegenüber dem StuRa angefertigt. Die Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt durch den StuRa. Die Geschäftsführerin Finanzen prüft einmal jährlich die Kassen und Finanzunterlagen der AG tuuwi. Über das Ergebnis wird Protokoll erstellt. Die Finanzverantwortliche der AG tuuwi soll bei der Prüfung anwesend sein. Bei Verstößen gegen die Ordnungen kann die Geschäftsführerin Finanzen die Berichtigung verlangen. Die Freigabe neuer Mittel erfolgt erst nach erfolgreicher Prüfung.“

Hendrik H.: Es geht mir nicht darum der TUUWI weniger Geld zukommen zu lassen. Der StuRa sollte nur Geld nach den gelten StuRa-Regeln ausgegeben/bereitstellen. Wen bei uns die Geschäftsführung euren Finanzantrag nicht formell prüft, dann haben wir die Fehler gemacht. Dann hättet ihr das Recht auf das Geld, trotz der formalen Fehler. Nur weil es in den letzten Zwei Jahren falsch lief, heißt das nicht, dass dies sich nun ändert.

Christian: Der Vorwurf ist super schwammig. Ich finde die Begründung von Robert G. recht stichhaltig. Wenn es der Wille der TUUWI ist an der jetzigen Vereinbarung festzuhalten, sollte man das tun. Es würde nur Mehrarbeit für uns als StuRa bedeuten.

Sven: Aktuell macht eine Finanzprüfung der TUUWI keinen Sinn, da sie jeden Finanzantrag direkt bei unserer Buchhaltung abrechnen. Auch mir war das mit dem Rechenschaftsbericht nicht bewusst. Da müssen wir uns an die eigene Nase fassen, da es uns hätte auffallen müssen.

Anne: Ich verstehe die Kritik an der TUUWI nicht so ganz. Ich sehe keinen schlimme Verstöße gegen die Vereinbarung. Ich finde es wichtig, dass wenn wir im Plenum über die Finanzanträge reden, es hauptsächlich um den jeweiligen Inhalt geht. Die TUUWI ist aber autonom. Wir haben dann nur die Chance uns auf das formelle zu konzentrieren. Ich sehe keinen Grund für den Antrag. Auch ich habe, wie wahrscheinlich viele Andere, viel über die studentische Selbstverwaltung gelernt durch den Antrag.

Hendrik H.: Grundsätzlich halte ich die aktuelle Vereinbarung für nicht sinnvoll, da in dieser zum Beispiel steht, dass es neue Gelder erst nach einer erfolgreichen Prüfung gibt. Jetzt hören wir, dass die TUUWI direkt zur Buchhaltung geht. Ich finde, dass das Argument des vielen Aufwands nichtig ist. Der Förderausschuss braucht 5 min und greift nicht inhaltlich ein.

Der StuRa tendiert dazu, inhaltlich mitreden zu wollen. Das muss man da aber dann abwiegeln. Ich erinnere mich nicht daran, dass jemals inhaltlich zur TUUWI eingegriffen wurde.

GO-Antrag auf Einmalige Richtigstellung von Sven.

Ich meinte mit meiner Aussage nicht, dass die Finanzanträge ungesehen durchgewunken werden. Ich meine, dass die Unterlagen dazu direkt bei der Buchhaltung aufbewahrt werden.

Cornell: Das TUUWI-Plenum ist jederzeit offen für Gäste. Man kann sich anschauen, dass verantwortungsvoll mit den studentischen Geldern umgegangen wird.

Auch wenn ich nicht mit den Finanzen befasst

bin, würde ich meine Hand für Hendrik M. ins Feuer legen. Er gibt sich wirklich viel Mühe und wenn jemand an den Finanzentscheidungen mitwirken möchte, dann kann er gern in der TUUWI mitarbeiten.

Hendrik M.: Zu den nicht stattfindenden Prüfungen: es finden Prüfungen statt. Wir machen selbst den Finanzentscheid und wir treten selber in Vorleistungen. Die Unterlagen werden Frau Dunst vorgelegt. Sofern der Finanzantrag nicht schlüssig ist, wird das Geld dann auch nicht ausgezahlt. Es gab meines Wissens nach nie so große Fehler, dass diese Auszahlung verweigert wurde. Es gab immer nur formale Einwände, aber keine, die gravierend waren.

Zum Förderausschuss: Die Hürde im Förderausschuss ist schon hoch. Wir richten uns nach allen Anforderungen des StuRa. Dann muss jemand in Vorleistung gehen. Und erst nach geraumer Zeit wird der Betrag ausgezahlt und dann auch erst nach dem Bericht im StuRa-Plenum. Durch den Zahlungsstopp 2019 und Corona warten Leute noch auf Geld vom letzten Jahr. Diese Finanzanträge liegen schon lang genug vor, die Gründe dafür möchte ich nicht kommentieren. Die Hürde ist also schon da und wird nicht kleiner, wenn wir beim FöA vorsprechen müssten.

Hendrik H.: Ich glaube nicht, dass der Aufwand sich großartig vermehrt. Das liegt daran, dass ihr auch weiter Protokolle führen müsst. Die Regelungen bei den Angeboten und ähnlichem bleiben bestehen, wie immer bei unserem Geld. Was passiert, wenn der StuRa das selber beschließt? Braucht es dann immer noch eine Vorleistung? Bitte der GF Finanzen dazu. Dann wäre sogar ein Vorteil in meiner Lösung drin.

Sven: Das Problem ist die Stellung als AG. Da ist das größte Problem, wo man die Grenze zieht. Es gibt immer Posten, wie zum Beispiel Einkäufe im Supermarkt, wo man nicht immer auf Rechnung einkaufen kann und damit in Vorleistung gehen muss.

Max F.: Ich finde es gut, dass wir darüber diskutieren. Ich finde den Kompromiss von Robert Georges ganz gut, dass die TUUWI wie ein FSR

behandelt werden kann. Es gibt FSRe die deutlich kleiner als wir sind. Es ist ein Denkanstoß, darüber mal nachzudenken.

Hendrik H.: Ich möchte nicht die Arbeit der TUUWI kritisieren. Es geht mir darum eine hieb- und stichfeste Vereinbarung zu haben. Wir können das auch wie bei den FSREN handhaben. Es wäre auch ein neues Modell möglich. Auch eine komplette Selbstautonomie ist denkbar. Dann bräuchte man ein separates Konto, was jedoch nicht viel Aufwand wäre.

Christian: Zu dem Vorschlag „FSR-TUUWI“ Der wesentliche Unterschied ist, dass die Mitglieder des FSRe gewählt sind. Hendrik H. möchte es anders, die TUUWI nicht. Ich sehe nur, dass Hendrik darüber reden will. Ich sehe keinen Sinn darin.

Diese Sitzung wird als die große Hostombe-Sitzung in die Annalen der Geschichte des StuRa eingehen, wenn wir auch den Abwahlantrag heute behandeln. Ich würde gern jetzt abstimmen, weil ich keine große Zustimmung aus dem Plenum oder vom Finanzer sehe.

Sven: Ich hätte gern ein Meinungsbild dazu. Optionen: „gleichbleibend“, „Mehr an StuRa heran (wie Hendrik H.)“, „FSR-Like (wie Max)“ und „überhaupt irgendeine Veränderung“.

Max F.: Mich stört, dass die TUUWI zwar Gelder von uns kriegt, aber dafür nicht haftet und es nicht direkt von uns genehmigt wird. Ich glaube, das ist das was Hendrik H. meint.

Hendrik M. wünscht sich die Schilderung der FSR-Variante.

Sven: Die FSR haben autonome Gelder, die nach der Finanzierung an sie überwiesen werden. Die TUUWI hätte dann ein Konto mit ihrem eigenen Geld. Durch die Finanzprüfung schaut der Finanzer drüber und nicht das Plenum. Es würden nur die Formalia überprüft. Aktuell hat die TUUWI auch Verantwortung für die Gelder. Es wird nur nach erfolgreicher Abrechnung das Geld rückerstattet.

Claudia: Man könnte auch einfach zwei Umfragen erstellen: „Änderung ja/nein“ und dann „FSR/näher StuRa“ Es ist aktuell ein Vertrag.

Wir können den kündigen, aber die TUUWI muss dem neuen Vertrag auch annehmen. Wir sollte nicht so assig sein.

Hendrik M.: Danke für die Erklärung. Ich kann nicht stellvertretend für die TUUWI sprechen. Wir würden uns im Modell „FSR-like“ mehr vom StuRa entfernen. Das ist die Frage, wo wir dann hinkommen. Der StuRa möchte Mitarbeitende haben, aber er setzt sich nicht dafür ein, dass sie auch ihre Arbeit (die Projekt-Arbeit) auch finanziert und durchführbar bekommen. Es ist im Sinne des StuRa eine Gruppe zu haben, die sich mit Umweltthemen beschäftigt. Wir haben bis zu 30 Menschen, die in kleinen Teilgruppen selbst Projekte umsetzen.

Es sollten nicht die Hürden erhöht werden, weil das vom Engagement abschreckt. Wir schätzen die Zusammenarbeit mit den StuRa in den letzten 30 Jahre. Ich würde einen Änderungswunsch des StuRa ins TUUWI-Plenum tragen.

Hendrik H.: Ich glaube das niemand je an eurem AG Status rütteln wollte. Als FSR bräuchtet ihr eine Fachschaft. Ich möchte nicht an den inhaltlichen Tätigkeiten rütteln. Als Quasi-FSR hätte ihr aber auch die Mehrarbeit das Geld den arbeitenden Mitgliedern selbst zukommen zu lassen.

Meinungsbild: Ist eine Veränderung der TUUWI-Vereinbarung aus eurer Sicht nötig?
→ 12 x Ja, 20 x Nein.

Hendrik H.: Ich bin der Meinung, dass 38 % nicht gerade wenig sind. Ich hätte gern noch das zweite Meinungsbild.

Max F.: Zum Thema Ehrenamt, was mich und Hendrik H. stört ist, dass sich die TUUWI als AG zwischen FSR und HSG-Status und damit sozusagen die Rosine herausgepickt haben. Die FSRe haben die meisten Verpflichtungen. Bei 30 Menschen ist es zumutbar, dass ihr euch selbst um eure Finanzen kümmert.

Meinungsbild: Welches Modell bevorzugt ihr?
→ 3 sind für Hendriks Modell, 11 für das FSR-Modell und 10 Personen haben keine präferierte Variante.

Abstimmung

P200312-02 Neue Vereinbarung zwischen StuRa und Tuuwi

Der Antrag wird mit **5 Ja-Stimmen / 15 Nein-Stimmen / 6 Enthaltungen abgelehnt.**

Cao gibt eine Entscheidung von ihm als Versammlungsleiter, in Absprache mit dem Sitzungsvorstand, bekannt:

Cao (Versammlungsleitung): Der Antrag „Abwahl Referent_in Datenschutz“ wird nach Absprache mit den Mitgliedern des Sitzungsvorstandes nachträglich von mir von der Tagesordnung genommen. Ich begründe es damit, dass durch die Ablehnung der kommissarischen Amtsführung der Posten aktuell unbesetzt ist. Für einen unbesetzten Posten kann niemand abgewählt werden, damit ist der Antrag nicht zulässig. Ich lasse zu dieser Entscheidung keine Diskussion zu.

8. P200312-04 Grundsatzposition BAföG

Antragstellerin: Nathalie Schmidt

Antragstext

Der StuRa möge folgende Grundsatzposition zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beschließen:

Grundsatzposition zum BAföG: siehe Anhang A.8 ab Seite 59

Begründung

Mit diesem Antrag soll eine Beschlusslage zum BAföG geschaffen werden, die beispielsweise für Kommentierungen zukünftiger Novellen zurate gezogen werden kann. In letzter Zeit kam das Thema wiederholt auf und daher wäre es sinnvoll, eine einheitliche Positionierung zu haben, an der sich auch zukünftige Mitarbeiter:innen des GB Soziales orientieren können. Eine ausführliche Vorstellung der Forderungen erfolgt

bei Besprechung des Antrags. Im Vorfeld sind
Fragen an soziales@stura.tu-dresden.de natür-
lich stets willkommen.

Diskussion und Nachfragen

*Anmerkung des Protokolls: Alle Redebeiträge, die
nicht explizit gekennzeichnet sind, wurden von
Claudia gehalten. Die Punkte wurden einzeln
durchgekauft.*

Claudia: Der StuRa TU Dresden hat noch keine
Position zum BAföG. Die Mitglieder der zustän-
digen Referate möchten dies ändern. So können
wir uns auch an entsprechenden Bündnissen be-
teiligen.

1. Finanzielle Rahmenbedingungen

1.1. Grundbedarf Wohnen

Claudia: Im Moment gibt es einen Grundbe-
darf an Wohnen, der für ALLE Studienstand-
orte gleich ist. Man bekommt 365 € Wohnkos-
tenpauschale beim BAföG. Wir würden in un-
serem Förderungskatalog fordern, dass wir eine
gestaffelte Förderung wollen. Wir meinen, dass
Leute die in Frankfurt am Main studieren eine
höhere Pauschale bekommen sollen. Man soll-
te sich bei der Pauschale an dem Mietniveaus
orientieren. Damit gibt es keine soziale Selekti-
on und fördert stattdessen eine freie Studienort-
wahl. So soll jeder seine Studienstadt frei aus-
wählen können.

Änderungsantrag 1 von Max Friedemann

Text: *Streiche Punkt 1.1 Grundbedarf Wohnen
ersatzlos.*

Begründung: erfolgt mündlich

Änderungsantrag 2 von Max Friedemann

Text: *Ersetze Punkt 1.1 Grundbedarf Wohnen
Satz 1 durch:*

Bei Studiengängen, welche nur an ein oder
zwei Standorten in Deutschland angeboten
werden, soll der Grundbedarf für das Wohnen
an die Mietstufen des Wohngeldes, wenn dies-
es am Studienort höher ist, gekoppelt werden.

Begründung: erfolgt mündlich

Max F.: Ich bin auch eher für den zweiten ÄA.
Aber es gibt auch Leute, die ÄA 1 unterstützen
würden. Bei Hartz 4 gibt es diese Regelung, beim
BAföG nicht. Studierende ziehen aktuell dann in
eine andere Stadt. Man kann neue Städte ken-
nenlernen. Wir haben große Landflucht. Mit der
aktuellen Regelung gibt es eine Subvention der
kleinen Hochschulen und ländlichen Gegenden.
Die meisten Studis sind nicht so reich, das sie
sich einfach in Frankfurt am Main leisten kön-
nen ohne dafür arbeiten gehen zu müssen. Das
Preisniveau ist immer wichtig. Man bringt damit
Leute aufs Land. Es ist gut, dass auch mal die
kleineren Uni-Städte Studis bekommen. Wenn
mehr Menschen das BAföG bekommen sollten,
dann muss man anpassen. Und die Mehrzahl
der Studis müssen sich trotzdem noch daran
richten. Ich finde es auch blöd das als StuRa TU
Dresden zu beschließen, da wir von der jetzi-
gen Regelung etwas profitieren. Das ist eine Sub-
ventionierung der kleinen Standorte. Damit löst
man nicht das Wohnungsproblem, sondern ver-
schärft es.

Anne: ich finde des vorgeschlagenen Ursprungs-
antrag deutlich sinnvoller. Das war jedoch eine
interessante Ausführung. Ich finde es aber un-
fair den Leuten zu sagen, dass der Mensch mit
kleinen Einkommen nur in einer kleiner Stadt
studieren kann. Ich finde, alle sollten eine äh-
nliche Chance haben. Wir sind uns allen bewusst,
dass sich die Mietsituation in vielen Städten
noch weiter verschärfen wird. Auch die Land-
flucht wird sich weiter verschärfen. Deswegen
plädiere ich für die bestehende Formulierung.

Claudia: Wir hatten schon mit dieser Anmer-
kung gerechnet. Freie Studien- und Berufswahl
ist wichtig, die Studienwahl sollte nicht davon
abhängig sein, ob man sich den Ort/die Stadt
leisten kann. Es sollte nicht daran scheitern,
dass du dir diese Stadt nicht leisten kannst. Oft
trifft das bei Menschen aus Nicht-Akademiker-
Familien auf. Den Studienort kann man sich
so auch anhand seiner gewünschten Vertiefung
aussuchen, was vor allem in den Geistes und So-
zialwissenschaften wichtig ist.

Sven: Ich bin dafür, dass wir uns auf die Mietstu-
fen des Wohngelds berufen sollten. Diese wer-

den glücklicherweise regelmäßig aktualisiert. Man schafft sonst soziale Cluster. Damit sind arme Studierende in Mittweida. Die, die es sich leisten können, sind in Dresden und die, die reich sind, können nach Frankfurt zum Studieren.

Max F.: Ich finde den dritten Type Studi bei der Diskussion wichtig: Den durchschnittlichen Studi. Der ist für mich die Hauptgruppe. Ich als Abkömmling einer Akademiker-Familie müsste trotzdem in Frankfurt Geld dazu verdienen gehen. Auch bei diesen sonst gut situierten Studis spielt es eine Rolle, wo sie studieren können. Für viele fällt so Berlin zum Beispiel weg. Wir meinen, dass diese Gruppe den Großteil der Studierenden ausmacht.

Claudia: Dazu kann ich nur sagen, dass ca. 12% der Studis BAföG bekommen. Davon müssen sich 70% was dazuverdienen. Wir wollen den gesamten Antrag noch durchbekommen. Das BAföG soll den Großteil der Studierenden unabhängig von finanziellen Sorgen machen. Aktuell erreicht das BAföG tatsächlich hauptsächlich die Randgruppen, aber wir wollen den potentiellen Empfängerkreis ausweiten.

Änderungsantrag 1:

formale Gegenrede von Anne

Der Änderungsantrag 1 wird mit **4 Ja-Stimmen / 19 Nein-Stimmen / 4 Enthaltungen abgelehnt.**

Änderungsantrag 2:

formale Gegenrede von Anne

Der Änderungsantrag 2 wird mit **7 Ja-Stimmen / 12 Nein-Stimmen / 8 Enthaltungen abgelehnt.**

1.2. Einkommensgrenze

Claudia: Die Einkommensgrenze liegt bei 450 €, das ist die Minijob-Grenze. Wir möchten Sie höher haben. Dies liegt daran, dass die meisten nicht den BAföG-Höchstsatz bekommen und es somit nötig ist, dass diese mehr als 450 € zusätzlich zur Verfügung haben. Falls jemand dann

so einen gut bezahlt Job kriegt, sei es ihm_ihm gegönnt.

1.3. Lehrmittelunterstützung

Im Grundbedarf gibt es aktuell keinen Posten für Lehrmittel. Es gibt Studiengänge, die sehr Material intensiv sind, wie Architektur oder Zahnmedizin. Auch braucht man oft Fachbücher oder Technik, die ganz aktuell sind. Dies wird aktuell nicht berücksichtigt.

1.4. chronischen Erkrankungen und Weitere

Aktuell wird das nicht berücksichtigt. Wenn Menschen teure Medikamente oder spezielle Diäten halten müssen, dann wird das beim Grundbedarf aktuell nicht berücksichtigt.

1.5. Vollzuschuss

Wir fordern ein Vollzuschuss. Aktuell ist es ein 50/50, ein Teil ist ein Vollzuschuss und ein Teil muss zurückgezahlt werden. Die Forderung nach einem Vollzuschuss ist schon sehr sehr alt. Menschen aus Nicht-Akademiker-Haushalten haben die Angst vor Verschuldung und das ist ein wichtiges Kriterium bei der Wahl ob man studieren geht oder halt nicht.

1.6. Kranken- und Pflegeversicherung

Für die meisten Studierenden ist das seit der letzten Novelle abgedeckt. Wenn sie jedoch älter sind oder ähnliches, dann ist dieser Fall noch nicht abgedeckt. Auch die Leute die einen anderen/komischen Beitrag zahlen müssen, fallen so durchs Raster.

1.7. Elternunabhängigkeit

Wir fordern elternunabhängiges BAföG. Es erfordert weniger Papierkram. Das ist auch bei unliebsamen Studienwahlen oder komplizierten Familienkonstellationen gut, weil es die Studis unabhängig macht.

Nathalie ergänzt im Chat: Die ganze Verwaltung hintendran zum Eintreiben fällt weg. Und sie müssen die Eltern nicht verklagen!

1.8. Elternfreibeträge

Wenn das BAföG elternabhängig bliebe, wollen wir, dass der Elternfreibetrag dynamisch angepasst wird, gekoppelt an die Konjunktur. Zudem fordern wir, dass die Freibeträge auch zeitnah an die Inflation und Mietsteigungen anhand der Düsseldorfer Tabelle angepasst werden.

Das ist die Düsseldorfer Tabelle:

<https://www.unterhalt.net/duesseldorfer-tabelle.html>

2. Zielgruppe der Förderung

2.1. Altersgrenze

Wir würden uns über Zustimmung bei diesem Punkt freuen. Die Altersgrenze widerspricht dem Grundsatz des lebenslangen Lernen. Wir wollen erst mal eine Erhöhung um 5 Jahre. Wir wären dann bei 40 Jahre bei einem Master-Studium. Außerdem sollen Gründe für eine Verlängerungen kommen.

3. Leistungsnachweis

Claudia: Wir lehnen ihn ab. Er möge bei Diplom-Studiengängen noch Sinn machen, aber macht in einem Bachelor-Studium keinen Sinn. Die Studis sind zwei Jahre nach ihrem ersten Leistungsnachweis schon fertig mit dem Studium.

Nathalie ergänzt im Chat: Bachelor/Master haben oft auch Vorteile: zum Beispiel haben

Ba/Ma-Studis Anrecht auf mehr Gremiensemester. Und sie kommen im Master dann auch in der Regel einfacher in die Förderung zurück, als die Leute, die im Diplom raus geflogen sind.

Max F.: Wie würdet ihr zu einem Zusatz für das Diplom stehen? In vielen Unis kommen die Diplom-Studiengänge ja wieder. Ich verweise auch auf meinen Fachbereich.

Claudia: Wir haben darüber auch diskutiert. Wir sind aber für Abschaffung, weil ein Zusatz die Studiengänge untereinander unterscheiden würde. Ich finde es ok, die Leute auch bei mangelhaften Leistungen bis zur Förderungshöchstdauer zu finanzieren. Nach dem Ende der Förderungshöchstdauer müssen die Leute eh schauen, wie sie zurecht kommen.

4. Studiengangswechsel

4.1. Studienfachwechsel im Master

Aktuell kann man den Master nicht wechseln, ohne seinen Anspruch zu verlieren.

4.2. Abschaffung der Fristen

Hochstufungen sollen schneller möglich sein und damit dann auch noch eine Förderung möglich sein.

4.3. Zweiter Fachwechsel

Im Moment ist es so, dass wenn man innerhalb der Frist ein zweites Mal den Studiengang wechselt, dass man die BAföG-Förderung nur bis zur Förderungshöchstdauer des alten Studiengangs bekommt.

Änderungsantrag 3 von Kilian Block

Text: *Streiche Unterpunkt 4.3 Zweiter Fachwechsel ersatzlos.*

Begründung: erfolgt mündlich

Kilian: Ich finde einmal vertun im Studiengang ok, aber ein zweites Mal ist für die Allgemeinheit nicht mehr ok.

Claudia: Wir wollen das trotzdem reinschreiben, denn auch ein Fachwechsel im Lehramt zählt auch als Studiengangswechsel. Auch Hochschulwechsel werden oft als Studiengangswechsel vom BAföG-Amt interpretiert, da sie die Gleichheit des Studiengangs oft nur anhand des Namens bewerten und nicht an anhand der Inhalte.

Kilian: Das mit dem Lehramt finde ich so in Ordnung. Das kann man auch so reinschreiben. Aber ich finde es nicht richtig, dass jeder 3 Studiengänge probieren kann.

Änderungsantrag 3:
Der Änderungsantrag 3 wird mit **6 Ja-Stimmen** / **14 Nein-Stimmen** / **7 Enthaltungen abgelehnt**.

5. Praktika/Auslandssemester

5.1. Verpflichtende Praktika in In- & Ausland

Aktuell wird die Vergütung für ein Pflichtpraktikum auf das BAföG angerechnet. Das soll wie ein normales Einkommen behandelt werden. Wenn man 40 h arbeitet, dann hat man keine Zeit mehr, um nebenher noch zu arbeiten. Die meisten Praktikumsplätze sind nicht so gut bezahlt, dass man davon leben kann.

Auch zwingende Auslandssemester müssen mit dem BAföG-Finanziert werden. Auch wenn man den Leistungsnachweis nicht geschafft hat, aufgrund des Grundes, dass man es nicht geschafft hat einen Auslandsaufenthalt zu organisieren.

5.2. Freiwillige Praktika

Auch freiwillige Praktika sollten förderungsfähig sein. Freiwillige Praktika sind ja eigentlich schön.

6. Familienfreundliches Studium

6.1. Anrechnung der Erziehungszeit

Bis jetzt fragt das BAföG-Amt immer genau nach. Aber eigentlich nehmen beide Elternteile Erziehungsaufgaben wahr und haben beide auch dahingehend Nachteile.

6.2. Mehrbedarf zum Kinderzuschlag

Es sollte ein Zuschlag für Alleinerziehenden oder für Eltern von Psychisch oder körperlich erkrankten Kindern geben, um ihre erhöhten Belastungen gerecht zu werden.

Nathalie ergänzt im Chat: Diese Menschen können oft nachts nicht schlafen.

6.3. Förderungshöchstdauer bei Betreuung

Wir sind der Meinung, das auch Kinder über 10 Jahren eine Belastung darstellen und Erziehung benötigen. Wir würden auch das anrechnen lassen und das auch als Semesterzahl mit einrechnen.

6.4. Pflege von Angehörigen

Pflege von Angehörigen wird aktuell erst ab Pflegegrad 3 angerechnet. Das ist schon eine starke Pflegestufe. Wir sind der Meinung, dass auch niedrigere Pflegegrade zählen sollten.

Anne ergänzt im Chat: Pflegestufe 3 ist fast nur noch professionell zu lösen. Meist Bettlägerigkeit (zur Einordnung).

7. Studieneingangsphase

7.1. Finanzierung zu Beginn

- 5 In einzelnen StuWe gibt es das schon. Wir finden, dass es für alle eine gelungene Möglichkeit ist. Das vereinfacht den Studieneinstieg für alle.

7.2. Orientierungsstudium

- 10 Orientierungsstudium sollte anerkannt werden und nicht als Studiengangswechseln gesehen werden. Aktuell zählt dies als abgeschlossenes Studium bzw. als Wechsel. Es würde den Hochschulen mehr Flexibilität in der Gestaltung ihre
15 Studiengänge geben.

8. Antragstellung

8.1. Bundesweite Einheitlichkeit

- Wir sind der Meinung das man es ermöglichen sollte, einen echten Online-Antrag stellen zu
20 können. Bis jetzt druckt das BAföG-Amt diesen einfach nur wieder aus. Wir sind Studierende. Wir mögen Open-Source <3.

8.2. E-Akte

- 25 Auch eine Verbindung vom BAföG-Amt zum Finanzamt soll entstehen, damit keine drei Kilogramm Steuerbescheid dahin geschickt werden müssen - wenn das BAföG weiterhin elternabhängig bleibt.

8.3. Bescheinigung nach §9

- 30 Wir sind der Meinung, dass eine normale Immabescheinigung ausreichen muss. Das andere Formular sagt nicht mehr als die Immabescheinigung aus und hat keinen Mehrwert.

9. Zweitstudium

- 35 Wir sind der Meinung, dass auch ein Zweitstudium in mehr Fällen gefördert werden sollte. Die aktuellen Anforderungen können fast nicht zu erfüllen. Wir möchten, dass wenn man nach
40 5 Jahren keine Jobperspektive hat, dass dann auch berücksichtigt wird.

10. Information

- Informationen zum BAföG sind immer schwammig und schwer zu bekommen. Leute aus bildungsferneren Familien sollten besser informiert werden und nicht daran gehindert werden aus Unwissenheit auf einen BAföG-Antrag zu verzichten.

11. Teilzeitstudium

- Wir finden das auch Teilzeitstudiengänge ihre
50 Berechtigung haben.

12. Regelmäßige Anpassung

- Der letzte BAföG-Bericht soll auch mal erstellt werden.

13. Krankheitssemester

- 55 Wenn man länger als 3 Monate krankgeschrieben ist, bekommt man kein BAföG mehr, weil man "nicht mehr studiert". Wir sind der Meinung, das man weiterhin Geld bekommen sollte. Die Studis müssen sonst zum Jobcenter laufen und nach der Krankheit wieder zurück zum
60 BAföG-Amt. Das macht mehr Bürokratie als nötig für die Studierenden.

14. Förderungshöchstdauer

14.1. Verlängerung aufgrund Ehrenamt

- 5 Aktuell kann man eine Verlängerung für Gremientätigkeiten und Tätigkeiten in der studentischen Selbstverwaltung bekommen. Für eine Engagement in Hochschulgruppen oder ähnlichem bekommt man jedoch keine Verlängerung.
- 10 Wir sind der Meinung, dass dieses Engagement auch als Studienverzögerung gewürdigt werden sollte.

Änderungsantrag 4 von Kilian Block

Text: *Streiche bei Unterpunkt 14.1 den Satz 2 (von „Ausgenommen“ bis „haben“) ersatzlos.*

Begründung: Da in meinen Augen Engagement bei alle Organisationen, die nicht durch die schon vorgesehenen Instanzen (z.B. Parteiverbotsverfahren durch Bundesverfassungsgericht) verboten sind, gleich behandelt werden sollte.

Kilian: Ich bin einfach der Meinung, das mir keine Instanz einfällt, die dies beurteilen kann.

15 Man sollte nur bei verbotenen Parteien keine Förderung machen. Auch die Förderung von Engagement in Parteien sollte möglich sein. Sonst machen wir beispielsweise die Schere zwischen der CDU und der FDP auf.

- 20 *Cao:* Wir erstellen hier ein Grundsatzpapier, wir fordern einfach nur. Wir müssen uns nicht überlegen, wie man das umsetzen kann. Dafür gibt es bezahlte Menschen.

- Max F.:* Ich finde wir sollten auch Wege finden.
- 25 Ich würde mich Kilian anschließen. Mir fehlt noch das Wort „extremistisch“. Aber wer soll das machen? Entweder ist eine Vereinigung verboten oder nicht. Es gibt das Grundgesetz und das gilt. Ich finde es nicht gut, das wir uns nochmal
- 30 positionieren.

Claudia: Bis es zum Verbot von Parteien kommt, dauert das lange, gerne mal einige Jahre. Würde man das herausstreichen würde, dann würde auch das Engagement in der IB zählen. Das

- 35 möchte ich nicht unterstützen. Man könnte ergänzen, dass die Entscheidung durch die Studierendenschaft der entsprechenden Hochschule erfolgt.

40 *Sven:* Auch ein Engagement in der NPD wäre damit möglich. Die sind nicht verboten durch das BVerfG, weil sie zu klein und daher „ungefährlich“ sind.

45 *Max F.:* Das BVerfG ist die Instanz, die die Entscheidungen fällt. Wir können uns auch am Verfassungsschutz orientieren. Wir sollten auch religiöse und linke Gruppierungen ausschließen.

50 *Kilian:* Die NPD ist nicht verboten(, auch wenn ich es nicht gut finde). Wenn wir aber zwischen den Parteien unterscheiden, finde ich das nicht gut. Parteien sind gewählte Vertreter beziehungsweise wählbar für den Bürger_in.

Sven H im Chat: Eine Partei ist nicht unbedingt gewählt.

55 *Bertolt:* Ich denke, dass man sich an der Formulierung gestört fühlt. Könnte man das Wort Parteien vielleicht einfach streichen?

60 *Kilian:* Mir geht es nicht nur um Parteien. Auch wenn es die wichtigsten sind. Es geht auch um Vereine. Engagement ist immer Arbeit. Wir haben den Verfassungsschutz als Instanz – da brauchen wir keine weitere.

65 *Bertolt:* Auch wenn eine Vereinigung nicht im Verfassungsschutzbericht auftaucht, kann sie extremistisch sein. Ich finde das trotzdem untragbar so etwas zu unterstützen.

Max F.: Ich würde gern von Claudia wissen, ob man da auch allgemein extremistisch (links und rechts) als Formulierung reinschreiben kann.

70 Ich finde die aktuelle Form zu einseitig.

Claudia: Ich möchte keine Diskussion über linken und rechten Extremismus anfangen. Wir haben bewusst den Begriff „menschenverachtendes Gedankengut“ gewählt, darunter würde alles unerwünschte, auch Extremismus fallen.

Der Änderungsantrag 4 von Kilian wird mit
 5 **10 Ja-Stimmen / 11 Nein-Stimmen / 7 Enthaltungen abgelehnt.**

14.2. Durchschnittliche Studiendauer

Die Förderungshöchstdauer ist an die Regelstudienzeit gekoppelt. Das ist realitätsfern. Man sollte sie an die durchschnittliche Studiendauer anpassen. Bei neuen Studiengängen wäre es dann Regelstudienzeit + 2 Semester.

15. Situation Geflüchteter

15.1. Härtefallantrag

Die Situation Geflüchteter ist nicht einfach. Es soll Härtefall dazu geben. Geflüchtete sollen auch ohne Unterlagen der Eltern förderfähig sein. Auch für Geflüchtete gelten aktuell die gleichen Regeln, so zum Beispiel die Einreichung von Unterlagen von Eltern. Dies ist bei dem meisten Geflüchteten aussichtslos. Die Eltern sind da meist auch auf der Flucht oder im Krieg oder ähnlichem.

15.2. Verlängerung der Förderungshöchstdauer

Die Förderungshöchstdauer soll wegen einer Eingewöhnungszeit wegen sprachen lernen, Umgewöhnen etc. verlängert werden. Wir möchten dies gerne berücksichtigt haben.

16. Personelle Ausstattung der Ämter

Das sollte eigentlich so oder so gewährleistet sein. Die Anzahl an Bearbeitenden orientiert sich aktuell an der Anzahl an Anträgen, auch wenn diese abgelehnt werden. Wir möchten eine besseren Bearbeitenden-Schlüssel.

17. Verzahnung mit anderen Sozialleistungen

Es gibt extra Förderungen für Kinder etc., dies sollte jedoch sinnvolle Verzahnung werden, damit man sich nicht an 10 Ämter richten muss, um seinen vollständigen Anspruch geltend machen zu können.

Gesamtdiskussion:

Kilian: Wenn jemand Realschule macht dann gegebenenfalls Ausbildung und dann Abi macht. Es ist da schwierig BAföG zu bekommen.

Claudia: Wenn Menschen über den 2. Bildungsweg studieren, bekommen sie BAföG.

Kilian: Ich kenne genug Menschen, die leben jetzt schon fünf Jahre getrennt von ihren Eltern, würden aber dennoch in die Elternabhängigkeit fallen.

Claudia: Wenn man es noch nicht ins Elternunabhängige geschafft hat, gibt es Wege da reinzukommen. Es stellt sich die Frage, wenn wir das elternunabhängig fordern, brauchen wir das dann? Wir können fordern, dass diese Zeit von 6 auf 5,5 Jahre herabzusetzen ist, was näher an die Realität dran kommt. Danke fürs Zuhören und für eure ÄA. Das zeigt, dass ihr euch damit beschäftigt habt. Ich freue mich darüber.

Kein weiterer Diskussionsbedarf.

Abstimmung

P200312-04 Grundsatzposition BAföG

Gegenrede von Kilian: Formal, wegen 14.1.

Der Antrag wird mit **21 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen / 3 Enthaltungen angenommen.**

Die offene Sitzung wurde um 22:44 Uhr unterbrochen, um einen geschlossenen Breakout-Raum zu erstellen.

9. Geschlossene Sitzung

Die Sitzung endete um 23:03 Uhr.

Die geschlossene Sitzung dauerte von 22:51 bis
5 23:03 Uhr.

.....
Für die richtige Wiedergabe des Protokolls zeichnen:

Versammlungsleitung: Cao Son Ta

Protokoll: Elisabeth Franz
Sebastian Mesow

Des Weiteren standen folgende Punkte auf der TO, welche nicht mehr behandelt werden konnten.

10 **10. P200416-01 Klima Projektgruppe – Cluster Außenwirkung und politische Positionierung**

11. P200416-02 Klima Projektgruppe – Cluster Campusgestaltung

12. P200416-03 Klima Projektgruppe – Cluster Lehre und Forschung

13. P200416-04 Klima Projektgruppe – Cluster StrukTUR

15 **14. Sonstiges**

15. Wahlen und Entsendungen

A. Anhang



Protokoll der Geschäftsführung vom 12.05.2020

Erstellt am 25. Mai 2020 von Robert Lehmann.

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

| Name | GF-Posten | Anwesenheit |
|------------------|-----------------------|-------------|
| Fabian Köhler | Lehre und Studium | anwesend |
| Nathalie Schmidt | Soziales | |
| Sven Herdes | Finanzen | |
| N.N. | Personal | unbesetzt |
| Robert Lehmann | Öffentlichkeitsarbeit | anwesend |
| N.N. | Hochschulpolitik | unbesetzt |

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

| Name | Referat | Anwesenheit |
|---------------------------|-------------------------------|-------------|
| Matthias Zagermann | Datenschutz | |
| Cao Son Ta | Finanzen und Projektförderung | anwesend |
| Marius Schiller | Mobilität | |
| Marian Schwabe | Struktur | anwesend |
| Christoph Johannes Kleine | Technik | anwesend |
| N.N. | Vernetzung | unbesetzt |
| N.N. | Hochschulpolitik | unbesetzt |
| Laura Funke | Gleichstellungspolitik | |
| Joel Franke | Politische Bildung | |

| Name | Referat | Anwesenheit |
|------------------------------|--------------------------------------|-------------|
| Friederike Kantzenbach | Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen | |
| Paul Senf | Lehre und Studium | |
| N.N. | Kultur | unbesetzt |
| Robert Sterzing | Sport | |
| Sebastian Schmidt | Qualitätsentwicklung | |
| N.N. | Öffentlichkeitsarbeit | unbesetzt |
| Lothar Michael Martin Keßler | Internet | |
| N.N. | Internationale Studierende | unbesetzt |
| N.N. | Inklusion | unbesetzt |
| Claudia Meißner | Soziales | anwesend |
| N.N. | Studierendenwerk | unbesetzt |
| N.N. | Familienfreundliches Studium | unbesetzt |
| N.N. | Personal | unbesetzt |

Versammlungsleiter: Sven Herdes

Protokollant: Robert Lehmann

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

5 Sitzungsende: 17:50 Uhr

Anwesende Gäste: Hendrik Hostombe, Theresa Schwarzkopf, Jan-Malte Jacobsen

Inhaltsverzeichnis

1 Begrüßung und Formalia

10 1.1 Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse der Geschäftsführung erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.

2 G200512-01 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

• Soziales

- es gibt viele neue Härtefälle, die 100er Marke für dieses Semester wurde geknackt
- die Frist für die Härtefälle wurde auf den 2.6.2020 gelegt, in Abstimmung der Sachbearbeiter mit der zuständigen Geschäftsführerin
- die Arbeit an einem offenen Brief an BMBF läuft
- es gibt ein FAQ zu Studienfinanzierung und Corona
- Abstimmung mit GFF bezüglich deren Förderrichtlinien, dies betrifft vor allem internationale Studierende, da diese nur sehr wenig zusätzlich arbeiten können

• Lehre und Studium

- der Planungsstab läuft, es gibt ab und an Entscheidungen welche durch den Krisenstab abgedeckt werden
- die Senatsbeschlüsse sind auch für die Medizinische Fakultät bindend, dies wurde nochmal erklärt
- es gibt ein extra Gespräch mit der medizinischen Fakultät
- KQSL und Akkreditierung finden gerade nicht statt

• Personal

- es muss ein neuer Überweisungstermin festgelegt werden
- alles weitere in Mail aus dem ServiceBüro
- die Protokollierung der Härtefälle, wird überdacht und neu konzipiert

• Hochschulpolitik

- es findet eine Vernetzung mit den anderen StuRä statt um etwas gegen das Nichtstun der Regierung, bezüglich der finanziellen Hilfen, zu tun

• Öffentlichkeitsarbeit

- das Referat ÖA trifft sich jetzt wöchentlich um ein wenig Planungen zu machen was Social Media angeht und um neue Menschen einzuarbeiten
- am Samstag ist Uni Tag, wir haben jetzt 4 Uni Tage, wir wollen eventuell ein Miniprogramm machen um da irgendwie auch präsent zu sein
- es soll irgendwann zeitnah ein Gespräch zwischen den ESE Verantwortlichen der FSRe, dem PBI, interessierten Menschen aus der SK Lehre geben
- wir suchen jemanden der seinen Studi-Job verloren hat, für eine Presseanfrage

• Sonstiges

- Malte hat Frau Dziubanek kontaktiert, bezüglich der Wahlen und des Semesterstartes,

GF-Protokoll

12.05.2020

- es gibt bezüglich der Wahlen noch kein Konzept der Uni, es stehen Briefwahlen im Raum
- 5 - es gab vor mehreren Jahren einen studentisches TU9 Vernetzungstreffen,
- dieses wurde jetzt wiederbelebt und sich schon 2x getroffen, in 2 Wochen gibt es wohl das nächste Treffen
- es gibt wohl noch keine richtigen Festlegungen wann das Semester beginnt, die Asten und StuRä, wollen sich treffen
- 10 - der FSR ET hat vom Rektorat eine Anfrage bekommen, die FSO herauszugeben, der StuRa weiß von nichts

3 G200512-02 Mail aus dem ServiceBüro

Es wird überlegt, dass wir TUUWI und Integrale auch in die Baracke lassen. Die STAV hat auch wieder begonnen zu arbeiten. Es benötigt deshalb ein Hygienekonzept. Aus dem FA für die Hygiene wurde noch nichts gekauft.

Es wird vorgeschlagen max. 1 Person pro Büro, die Öffnung der Baracke für den Publikumsverkehr wird als verfrüht angesehen. Eine Einbahnstraße durch den StuRa ist eventuell nicht wirksam, da durch Toilettenbesuche diese scheitert. Eine Anwesenheitsliste wäre sinnvoll um Kontakte nachzuvollziehen.

Wir wollen, eine interne Liste führen und große Personenmengen vermeiden. Die Anmeldung für den Zugang zum StuRa soll per Mail erfolgen, die STAV muss dies nicht melden, alle anderen müssen sich jedoch anmelden.

Fabian übernimmt die Koordination und Konzeption.

Sven kauft in der Metro Desinfektionsmittel und Handschuhe. Plexiglas im Baumarkt, wird erst mal nicht gekauft, bis wir es perspektivisch benötigen.

Eine Maskenpflicht wird nicht präferiert, es soll sich dabei um eine freiwillige Sache handeln, ob man eine Maske benutzt oder nicht. Ein Socialising für die StuRa Leute wird überlegt.

4 G200512-03 Offener Brief Coronasituation

Es gibt vom Bündnis Solidarsemester einen offenen Brief an Frau Karliczek, Herrn Scholz, Bundeskanzlerin usw. der StuRa soll dies doch gern auch unterstützen. Er soll heute noch fertig werden. Inhalt soll sein Kredite sind schlecht und Geld an Studierendenwerke reicht nicht aus.

Ohne Gegenrede angenommen.

5 Sonstiges

Im November bzw. Dezember gab es 2 Anfragen, keine wurde bis jetzt beantwortet. Eine Antwort wäre ganz nett. Es sieht momentan schlecht mit der Beantwortung aus. Ein genauer Termin für die Antwort kann nicht genannt werden, Fabian kümmert sich nochmal darum.

- 5 Theresa hat eine Mail rumgeschrieben bezüglich eines neuen ISIC Systems. Es gibt eine neue Software, diese müsste installiert werden und ein Ansprechpartner soll als Admin genannt werden. isic@stura.tu-dresden.de soll angelegt werden und als Kontakt fungieren. Die Software wird von CJ so fern möglich installiert und eingerichtet, des Weiteren sollen Karten weiterhin verkauft werden.
- 10 Das Jugendparlament ist an uns herangetreten und hat darum gebeten, dass wir Ihre Wahlen während unserer Wahlen mit durchführen. Der aktuelle Wahlleiter hält dies für zu hohen Aufwand.

A Anhang



Protokoll der Geschäftsführung vom 25.05.2020

Erstellt am 25. Mai 2020 von Robert Lehmann.

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

| Name | GF-Posten | Anwesenheit |
|------------------|-----------------------|--------------|
| Fabian Köhler | Lehre und Studium | anwesend |
| Nathalie Schmidt | Soziales | entschuldigt |
| Sven Herdes | Finanzen | anwesend |
| N.N. | Personal | unbesetzt |
| Robert Lehmann | Öffentlichkeitsarbeit | anwesend |
| N.N. | Hochschulpolitik | unbesetzt |

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

| Name | Referat | Anwesenheit |
|---------------------------|-------------------------------|-------------|
| Matthias Zagermann | Datenschutz | |
| Cao Son Ta | Finanzen und Projektförderung | anwesend |
| Marius Schiller | Mobilität | |
| Marian Schwabe | Struktur | anwesend |
| Christoph Johannes Kleine | Technik | |
| N.N. | Vernetzung | unbesetzt |
| N.N. | Hochschulpolitik | unbesetzt |
| Laura Funke | Gleichstellungspolitik | |
| Joel Franke | Politische Bildung | |

| Name | Referat | Anwesenheit |
|------------------------------|--------------------------------------|--------------------|
| Friederike Kantzenbach | Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen | anwesend |
| Paul Senf | Lehre und Studium | |
| N.N. | Kultur | unbesetzt |
| Robert Sterzing | Sport | |
| Sebastian Schmidt | Qualitätsentwicklung | |
| N.N. | Öffentlichkeitsarbeit | unbesetzt |
| Lothar Michael Martin Keßler | Internet | |
| N.N. | Internationale Studierende | unbesetzt |
| N.N. | Inklusion | unbesetzt |
| Claudia Meißner | Soziales | anwesend |
| N.N. | Studierendenwerk | unbesetzt |
| N.N. | Familienfreundliches Studium | unbesetzt |
| N.N. | Personal | unbesetzt |

Versammlungsleiter: Robert Lehmann
 Protokollant: Fabian Köhler

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

5 Sitzungsende: 16:00 Uhr

Anwesende Gäste: Jonathan Diez, Nora Glaser, Hendrik Hostombe

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|---|----------|
| | 1. Begrüßung und Formalia | 3 |
| 10 | 1.1. Allgemeine Belehrung | 3 |
| | 2. G200525-01 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen | 3 |
| | 3. G200525-02 Finanzordnung MW | 3 |
| | 4. G200525-03 AS-Coronamail | 4 |
| | 5. FA: G200525-04 | 4 |
| 15 | 6. G200525-05 Mail StudentsForFuture | 4 |
| | 7. Geschlossene Sitzung | 5 |

GF-Protokoll 25.05.2020

| | | |
|-----------|----------------------|----------|
| 8. | Sonstiges | 5 |
| A. | Anhang | 5 |
| A.1. | G200525-04 | 6 |
| A.2. | Rundmail | 15 |

5 1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse der Geschäftsführung erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.

2. G200525-01 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen

10 • Soziales

- Härtefälle werden bearbeitet
- Offener Brief ist rausgegangen und Unterschriften werden gesammelt
- Finanzausschuss des SLT hat 450k für Studierendenwerke beschlossen, die allerdings zurückgezahlt werden müssen

15 • Lehre und Studium

- KQSL tagt wieder

• Öffentlichkeitsarbeit

- am Mittwoch waren die Menschen von Dresden Fernsehen in der Baracke und haben mit Claudi gesprochen

20 • Hochschulpolitik

- WHAT: durch Corona sind viele Veranstaltungen verkompliziert -> Digitalformate, neue Mitglieder, Campusrauschenkolumne, am Selbstverständnis wird gearbeitet

• Finanzen und Inneres

- Überweisungen finden ungefähr einmal pro Monat statt

25 3. G200525-02 Finanzordnung MW

Sven hat seine Meinungen und Anmerkungen schon weitergegeben. Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

4. G200525-03 AS-Coronamail

Es gab nachfragen von fzs an die Studierendenvertretungen. Es wird ein Pad geöffnet und kollaborativ geantwortet. <https://pad.fa-ta-ma.de/p/Corona-FZS>

5. FA: G200525-04

5 **Antragsteller:** Referat WHAT

Antragstext

Charlotte Harbarth beantragt 959 € für „Online-Veranstaltungen in Anlehnung an das Festival progressive“.

10 Formular(e): siehe Anhang ab Seite 6

Diskussion und Nachfragen

Nora und Friederike stellen den Antrag vor und stellen prompt einen Änderungsantrag.

15 **Änderungsantrag 1** von Nora und Friederike

Ändere die Gesamtsumme von 959 € auf 1259 €. Erhöhe den Posten Referent*innen auf 900 €. Begründung: Kurzfristig hat uns noch Ende Gelände für einen weiteren Vortrag zugesagt, dieser ist ebenfalls mit 2 Referent*innen für einem Aufwand entsprechen, für den Ende Gelände 300 € als angemessen einschätzt.

Der Änderungsantrag wird vom Referat übernommen.

Hendrik fragt nach was ist „Accountability und Transformative Justice“? Friederike: Wie kann man gruppeninterne Konflikte bearbeiten ohne externe Autoritäten und durch niederschwellige Konzepte.

20 Robert: Ihr sprecht im Antrag von einem Internet-Stick. Soll das Prepaid oder Vertrag sein? Nora: Nach Möglichkeit Prepaid. Friederike: War auch nur als ein Beispiel gemeint.

Fabian: Wie sieht es mit der Abrechnung der bisherigen Festivals aus? Friederike: Die GEMA-Rechnungen lassen auf sich warten.

25 **Der geänderte Gesamtantrag mit der neuen Gesamtsumme von 1259 €, wir ohne Gegenrede angenommen.**

6. G200525-05 Mail StudentsForFuture

Jonahtan Diez beantragt eine Rundmail zur public climate school. siehe Anhang ab Seite 15

Ohne Gegenrede gecleart.

7. Geschlossene Sitzung

8. Sonstiges

A. Anhang

5

A.1. G200525-04

Finanzantrag

Antragstext

Liebe Menschen,

wir vom Referat WHAT wollen am 13. Juni Online-Vorträge zu progressiven Zukunftsideen organisieren.

In den letzten Jahren haben wir unter dem Veranstaltungsformat Festival progressive Studierenden der TU Dresden dafür eine Austauschplattform geboten. Dieses Jahr ist es uns aufgrund der Pandemie nicht möglich eine solche Veranstaltung auf dem Uni-Gelände zu organisieren. Um den Studierenden trotzdem die Möglichkeit zu geben, Zugang zu progressiven Zukunftsideen zu bekommen und sich damit auseinander zu setzen, möchten wir die Vorträge online veranstalten. Themenschwerpunkte sollen dieses Jahr die Themen Privilegien und Klima sein.

In den letzten Jahren wurde die inhaltliche Auseinandersetzung umrahmt von einem musikalischen Angebot. Um den Festival-Charakter trotz Online-Veranstaltung aufrecht zu erhalten möchten wir im Anschluss durch ein DJ-Duo auch einen musikalischen Ausklang bieten.

Um auf dieses Event aufmerksam zu machen, möchten wir auf den sozialen Plattformen Werbung machen. Zusätzlich können wir aufgrund der neuen Situation und der für uns neuen Veranstaltungsart im Voraus nicht absehen, ob gegebenenfalls Mehrkosten entstehen. Mit dem Punkt Sonstiges möchten wir für mögliche Probleme, wie beispielsweise schlechtes Internet und somit einen benötigten Internet-Stick, abgesichert sein.

In dieser Zeit ist es besonders wichtig, dass geplante Veranstaltungen nicht komplett ausfallen sondern in anderer Form angeboten werden können. Besonders in Pandemie-Zeiten muss Raum für progressive Zukunftsideen geboten werden.

Zur Durchführung beantragen wir vom Stura **959,00 €**.



Version 18.09.2019



Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum Antragsteller in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname **Harbarth, Charlotte**

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail-Adresse _____

Telefonnummer _____

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhaber_in _____

Angaben zum Antrag

Gruppenname **Referat WHAT**

Kontakt der Gruppe **what@mailbox.tu-dresden.de**

Antragsgegenstand **Online-Veranstaltungen in Anlehnung an das Festival progressive**

Betrag **959€**

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum **24.05.2020**

Unterschrift _____

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Genehmigungsdatum _____

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung _____

Förderausschuss

Protokollant_in _____

AG: _____

Datum Bestätigung Plenum _____

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und **Friedrich Eucken, Nora Glaser** ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum _____

Geschäftsführer_in _____

Datum _____

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO _____

Anweisung

GF Finanzen _____

Konto _____

Betrag _____

Überweisung erfolgt

Buchhaltung _____

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bahr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de



Version 18.08.2019



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_Innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen**. Anzahl Beiblätter:

Durch diese Online-Veranstaltung möchten wir den Studierenden der TU Dresden, trotz des diesjährig ausfallenden Festival-progressive, eine Austauschplattform für progressive Zukunftsideen ermöglichen. Dabei werden an dem 13.Juni über eine Online-Plattform Vorträge zu dem Thema Privilegien und Klima gehalten und als musikalischer Ausklang ein DJ-Duo auflegen.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Stura

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo** zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

| Betrag [€] | Verwendungszweck |
|------------|------------------|
| 600 | Referent*innen |
| 90 | Musiker*innen |
| 170 | Werbung |
| 99 | Sonstiges |
| 959 | Summe Ausgaben |

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

| Betrag [€] | Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben) |
|------------|---|
| 959 | Stura |
| 959 | Summe Einnahmen |

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE33XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Tabelle 1

| Ausgaben: | | | | |
|------------------------------|---|----------|-----------------|---|
| ID-Nummer | Posten | Summe | Betrag | Anmerkungen (detaillierte Erklärungen siehe Anlage) |
| 100 | Musik und Technik | 90,00 € | | |
| 110 | DJ DUO | | 90,00 € | Diletantischen Vollprofis |
| 200 | Vorträge | 600,00 € | | |
| 210 | Community Accountability und Transformative Justice | | 300,00 € | e*space |
| 220 | Klima meets Antifa: Eine Einführung | | 300,00 € | URA |
| 300 | Werbung | 170,00 € | | |
| 310 | Facebook-Werbung | | 90,00 € | |
| 320 | Werbung über die anderen Medien wie Twitter, Instagram o.ä. | | 80,00 € | |
| 400 | Weiteres | 99,00 € | | |
| 410 | Sonstiges | | 99,00 € | |
| Gesamtsumme Ausgaben | | | 959,00 € | |
| Einnahmen: | | | | |
| ID- Nummer | Posten | Summe | Betrag | Anmerkungen |
| 100 | StuRa | | | |
| | StuRa TU Dresden | | 959,00 € | |
| Gesamtsumme Einnahmen | | | 959,00 € | |



Version: 17.09.2019



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Online-Vortrag in Anlehnung an das Festival Progressive zum Thema Privilegien, genauer Accountability und Transformative Justice.

Einholung des Angebots per:

- Telefon
 Fax
 Mail
 Internet
 Sonstige:

Beginn **15.01.2020** Ende **20.05.2020**

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

| Firma | Betrag (in Euro) |
|------------|------------------|
| 1) e*space | 300 |
| 2) | |
| 3) | |
| 4) | |
| 5) | |
| 6) | |

Entscheidung für Position Nr. **1)**

Begründung:

E*Space ist eine Gruppe die auf bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse aufmerksam macht. Dieses Wissen ist in Form des Vortrages Accountability und Transformative Justice aufgearbeitet und soll Menschen ein Einstieg in das Thema bieten. Er soll Menschen dazu empower den Sachverhalt zu reflektieren und Raum geben über dieses Thema zu diskutieren. Letztendlich soll eine Teilnahme an eben diesem Vortrag ermöglicht werden. Daher ist ein Vergleichsangebot nicht sinnvoll.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

Mi 15.01.2020 14:12

Liebe e*vibes,

Schon zum vierten Mal organisieren wir dieses Jahr das Festival :progressive auf dem Campus der TU Dresden!

Am Samstag, dem 13. Juni 2020, wollen wir wieder mit Workshops, Vorträgen und Musik eine Austauschplattform bieten, um sich mit progressive Zukunftsideen auseinanderzusetzen. Denn wir Menschen vom Referat WHAT des StuRa der TU Dresden glauben, dass wir die Zukunft nur gestalten und positiv verändern können, wenn sich viele Menschen aktiv engagieren und zusammen versuchen etwas zu bewirken.

Dafür soll auf dem Festival ausnahmsweise mal nicht im Vordergrund stehen, was alles gerade so richtig schlecht läuft - hier in Sachsen ließe sich ja genug aufzählen - sondern wir wollen uns darauf konzentrieren, welche Ideen und Lösungsvorschläge es heute und für die Zukunft gibt.

Eine bessere Welt ist möglich, wir müssen sie uns nur holen!

Wir sehen Potential darin den Campus als Ort des progressiven Austauschs zu framen und so die Anschlussfähigkeit linker Ideen zu verbessern. Um ein besseres Aufwand-Nutzen-Verhältnis zu kriegen wird das Festival :progressive dieses Jahr nur einen, statt zwei Tage lang gehen.

Wir haben noch nicht ausführlicher über Optionen geredet, sondern wollten euch erstmal fragen, ob ihr generell Interesse & Zeit habt einen slot zu haben und was ihr für konkrete Ideen habt.

Worauf hättet ihr Lust? Die Kategorien „Privilegien“ und „fortgeschritten“ müssen nicht zwingend erfüllt sein, aber das wäre natürlich perfekt. Gerne darf es auch etwas interaktiver sein.

Spontan eingefallen ist uns: Definitionsmacht, community accountibility, Elternschaft im Kapitalismus. Wir sind offen für Vorschläge!

Über eine schnelle Rückmeldung würden wir uns sehr freuen!

Solidarische Grüße

Friedrich

Do 23.01.2020 20:59

Hallo,

gerne würden wir, e*space Interessiertengruppe innerhalb von e*vibes, einen dreistündigen WS zu Community Accountability und Transformative Justice anbieten.

Liebe Grüße,

e*space

Am 10.04.20 um 16:52

Hallo Sara,

Entschuldige, dass ich mich jetzt wirklich lange nicht gemeldet habe. Wir haben oft und lange darüber diskutiert wie wir euch einbinden können & was ins Festivalkonzept passen würde - jetzt ist da auf einmal diese Corona-Pandemie und wir denken nochmal neu:

Wir haben das Konzept für unser Festival :progressive etwas unkonventionell umgestaltet und planen alle Workshops/Vorträge und Musik-Acts am 13. Juni 2020 online stattfinden zu lassen und dann 2021 eine Wiederholung auf dem Campus anzugehen.

Wie wir uns das vorstellen? Alle Referent*innen nehmen sich zu Hause auf. Wenn technisch möglich streamen wir den Vortrag online live und laden das Video außerdem hoch.

Könnt ihr euch vorstellen da mit zu machen?

Wenn möglich fänden wir euren 3 stündigen Workshop zum Thema "Community Accountability und Transformative Justice" als Vortrag in voller oder gekürzter Länge sehr cool!

Wenn es euch zu blöd ist den Workshop zu einem Vortrag umzuarbeiten fänden wir auch nach wie vor euren "Warum wir nicht mit Definitionsmacht arbeiten" Vortrag spannend.

Wir wissen, dass es sich hierbei um eine ungewöhnliche Anfrage handelt.

Lasst es uns gerne wissen, falls ihr irgendwelche Bedenken zum Format habt.

Solidarische Grüße

Friedrich von WHAT

Mo 13.04.2020 21:28

Hallo Friedrich,
wir könnten uns das vorstellen.
Jedoch eher Workshop als Vortrag - wir würden uns da was überlegen, denn ein 3h WS würde sehr lang werden über so Onlineformate.
Außerdem ungerne als Stream oder irgendwie anders dauerhaft hochgeladen. Wir würden zb mit Jitsi, Zoom oder was dann auch immer stabil läuft arbeiten wollen um dann auch verschiedene Räume nutzen zu können.
Liebe Grüße,
Sara

Di 19.05.2020 8:28

Hallo Sara,

ich bin es noch einmal, Nora vom Referat WHAT.

Wie schon in der Mail vom 11.05. geschrieben, freuen wir uns sehr, dass ihr bei unserem Online Format mitmachen wollt! Ich hoffe, dass die verspätete E-Mail nicht zu spät kam.

Wir würden gerne für euren Vortrag 200€ beim Stura beantragen. Wäre das für euch in Ordnung?

Jedoch können wir euch den Betrag erst fest zusagen, wenn der Stura unseren Finanzantrag abgestimmt hat.

Wenn das für euch so in Ordnung geht, wäre eine kurze Rückmeldung super. Vielen Dank!

Solidarische Grüße
Nora von WHAT

Mi, 20.05.2020 8:24

Hallo Nora,

entschuldigt das wir noch nicht geantwortet haben.
200€ denke ich wären in Ordnung. Wenn ihr 300€ (also 150 pro Person) durchbekommt wäre das natürlich besser.

Gerne machen wir im Onlineformat mit. Lieber allerdings nicht über jitsi. Gerade bei größeren Gruppen, oder wenn Menschen Firefox oder so nutzen finden wir es ziemlich instabil und es hat auch weniger Gimmicks. Wäre TheBigBlueBotton auch eine Option für euch?

Wir würden den Tag gerne fest machen.

Liebe Grüße,
Sara



Version: 17.09.2019



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Online-Vortrag in Anlehnung an das Festival Progressive zum Thema Klimagerechtigkeit.

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige: _____

Beginn 15.01.2020 Ende 24.05.2020

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

| Firma | Betrag (in Euro) |
|--------|------------------|
| 1) URA | 300 |
| 2) | |
| 3) | |
| 4) | |
| 5) | |
| 6) | |

Entscheidung für Position Nr. 1)

Begründung:

In diesem Vortrag wurde von der URA aufgearbeitet, wie rechte Strukturen, beispielsweise die Afd, zu dem Thema Kimawandel steht. Der Vortrag soll zum dem komplexem Thema Klima unterschiedliche Darstellungen aufzeigen und somit ermöglichen über diese Themen ins Gespräch zu kommen
 Es soll eine Teilnahme an eben diesem Vortrag ermöglicht werden. Daher ist ein Vergleichsangebot nicht sinnvoll.

Postadresse:
 Studierendenrat der TU Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besuchsadresse:
 StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
 George-Bähr-Str. 1 e,
 Zimmer 3

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
 Telefon: 0351 463 32043
 Telefax: 0351 463 33949
 E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

WHAT schrieb am Do, den 21.05.2020:

Hallo URA, Hallo Conny,

Wegen der Aufwandentschädigung, haben wir mit e*space abgemacht, dass sie für 2 Referent*innen jeweils 150€ bekommen. Da uns wichtig ist den Aufwand von Ehrenamt fair zu entschädigen, wollen wir das transparent machen. Entspricht die Summe von 300€ auch eurem Aufwand für den Vortrag, der ja nun ins online Format abgeändert werden muss?

Wenn ja, würden wir die Summe auch für den Vortrag "Klima meets Antifa - Eine Einführung" beantragen. Falls für den StuRa die Gesamtsumme zu hoch wird, könntet ihr auch vorstellen zur Not für 200€ den Vortrag zu halten, auch wenn dies vermutlich nicht eurem Aufwand entspricht?

Wir bräuchten für den Finanzantrag bis Samstag 23.05.2020 eine Bestätigung ob ihr euch unter diesen Bedingungen die Veranstaltung "Klima meets Antifa - Eine Einführung" am 13.06.2020 machen würdet. Einen verbindlichen Vertrag mit Conny van Heemstra könnten wir dann erst ab dem 29.05.2020 abmachen, wenn der Finanzantrag hoffentlich durch das StuRa-Plenum ist. Für den Finanzantrag und die Abrechnung würden wir diese Mail und eure Antwort im StuRa-Plenum vorzeigen, natürlich auch mit geschwärzten Daten, soweit dies veröffentlicht.

Liebe Grüße,
Nora von WHAT

Am 24.05.2020 um 19:53 schrieb die URA:

Hi,

sorry dafür, dass wir uns erst jetzt melden - ist uns durchgerutscht...

Um die Kohle geht es uns nicht, sondern um den Inhalt. Dennoch danke, dass ihr das transparent macht. Ergo: Klar machen wir das "unter diesen Bedingungen".

Liebe Grüße,

eure URA

Public Climate School 2020
A.2. Rundmail

Betreff: Public Climate School 2020
Von: StuRa Information <stura@mailbox.tu-dresden.de>
Datum: 25.05.2020, 16:18
An: Studierenden-Verteiler::;

**** ENGLISH VERSION BELOW ****

Ihr Lieben,

es ist so weit! Die bundesweite Public Climate School, organisiert von den Students For Future, ist heute früh in die zweite Runde gegangen. Bis diesen Freitag (29.05.) gibt erneut Vorträge, Interviews, Workshops etc rund um das Thema Klimakrise. Jede*r ist gefragt, jede*r kann mitmachen! Egal ob Du schon voll informiert bist oder gerade erst in die Thematik einsteigen willst.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie findet diese Public Climate School vollständig online in Form von Webinaren statt. Dadurch ist es möglich, sich jederzeit anonym dazuschalten, aktiv teilzunehmen oder einfach nur zuzuhören. Du kannst also ganz gemütlich alles von der Couch aus verfolgen. Das bedeutet außerdem, dass alle Ortsgruppen zusammenarbeiten können um euch ein vielfältiges und spannendes Programm anzubieten. So gibt es Vorträge zu verschiedensten Themen wie "Psychologie der Nachhaltigkeit", "Herausforderung 'Klimamigration' – Der Zusammenhang zwischen globaler Erwärmung und menschlicher Mobilität" oder "Klima und Christentum", um nur eine kleine Auswahl zu nennen.

Alle wichtigen Informationen, eine Übersicht über die Beiträge und den Webzugang für die diesjährige Public Climate School findet ihr auf: <https://studentsforfuture.info/>

Auch wenn mit der Coronakrise gerade ein anderes Thema im Fokus der Öffentlichkeit liegt, ist es unglaublich wichtig, dass wir die Klimakrise darüber nicht aus den Augen verlieren. Denn diese nimmt weiterhin an Fahrt auf und auch während Corona werden gesellschaftliche und politische Entscheidungen für mehr Klimaschutz und -gerechtigkeit benötigt.

Wir als Studierende wollen neues Wissen generieren und Wege in die Zukunft finden. Gerade jetzt müssen wir alles uns Mögliche tun, um einen Weg Richtung Klimagerechtigkeit zu fördern.

Für eine nachhaltige Rückkehr in die Normalität!

Liebe Grüße und viel Spaß bei den Beiträgen
Eure StudentsForFuture Dresden

#PublicClimateSchool2020 #FightEveryCrisis

**** ENGLISH VERSION ****

Dear Students,

it's time again! This morning the Public Climate School entered the second round. Again Lectures, Interviews and Workshops, all concerning Climate Change, will take place until Friday (29.05.).

Everybody is asked to participate! No matter whether you are already well informed or whether you are just entering the topic.

Due to Corona every part of the Public Climate School will take place online in form of webinars. Therefore it is possible to get involved anonymously at any time, no matter whether you want to actively take part or just listen. Which means that you can easily follow everything on your own couch at home.

Additionally, all local Student For Future groups can work together to offer you a diverse and interesting Program. There will be presentations on the topics: "The Psychology of Sustainability", "Introduction to the Climate Crisis" and "Climate and Christianity".

All the important information, a time schedule and the online-access can be found at:
<https://studentsforfuture.info/>

Even though humanity is concerned about other struggles these days, it is very important to speak and think of the Climate Crisis, too. Because the Climate Crisis does not care about Corona. As Students, we want to generate new knowledge and ways into the future. Especially now we need to do everything possible to build a future towards climate justice. For a sustainable return to normal!

We hope you have a lot of fun at the lectures
Your StudentsForFuture Dresden

#PublicClimateSchool2020 #FightEveryCrisis

Der Versand dieser E-Mail erfolgte auf Grundlage der für die TU Dresden einschlägigen gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen; hier insbesondere § 18 Abs. 2 Satz 2 der IT-Ordnung der TU Dresden i. d. j. g. F.

Für den Inhalt ist der Autor verantwortlich.

Autor*innen: Geschäftsführung Studierendenrat

TUD-Struktureinheit: Studierendenrat

E-Mail-Adresse: stura@mailbox.tu-dresden.de

Zielgruppe: Alle Studierenden der TU Dresden

Wenn Sie keine E-Mails über diesen Verteiler erhalten wollen, können Sie in Ihrem E-Mail-Programm eine entsprechende Filter-Regel für diesen Absender konfigurieren. Informationen / Hilfestellungen dazu finden Sie auf den Webseiten des ZIH.

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Einführungsvortrag zu Klimagerechtigkeit und mögliche daraus resultierende Aktionsformen

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn **21.05.2020** Ende **25.05.2020**

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

| Firma | Betrag (in Euro) |
|-------------------------|------------------|
| 1) Ende Gelände Dresden | 300,00 € |
| 2) | |
| 3) | |
| 4) | |
| 5) | |
| 6) | |

Entscheidung für Position Nr. **1)**

Begründung:

Die Dresdner Ortsgruppe "Ende Gelände" setzt sich aktiv mit dem Konzept der Klimagerechtigkeit auseinander und ist daran beteiligt mögliche Protestformen für eine klimagerechte Welt zu entwickeln. Dabei gelingt es ihnen seit mehreren Jahren viele junge Menschen zu erreichen. Der Vortrag im gewollten Format wird nur von Ende Gelände angeboten, weswegen wir uns für diese Gruppe entschieden haben.

Betreff: ...

Von: Gund [REDACTED]

Datum: 24.05.2020, 22:49

An: what@mailbox [REDACTED]

Hallo Leute von WHAT,

wir möchten den Workshop gerne zusagen :)

Wir werden das ganze mit 2 Referent*innen machen und planen mit 2 Stunden Dauer. Wir denken, dass 300€ vom Aufwand her ganz gut hinkommt, wären aber auch mit 200€ zufrieden. Das waren doch alle Infos, die ihr braucht, oder?

Ich hoffe, dass meine Mail jetzt nicht im Spam landet, ich kann gerade nicht ins Ende-Gelände-Mailkonto rein.

Liebe Grüße

Gund von EG Dresden

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:...

Datum:Sun, 24 May 2020 19:05:27 +0200

Von:WHAT - StuRa TU Dresden <what@mailbox [REDACTED]>

An:dresden@ende-gelaende.org

Hallo Liebe Menschen bei Ende Gelände,

Wegen der Aufwandsentschädigung seit ihr noch nicht zu spät, da wir morgen den Finanzantrag stellen. Allerdings bräuchten wir bis heute Abend eine Rückmeldung. Wir haben mit e*space abgemacht, dass sie für 2 Referent*innen für ihren Workshop insgesamt 300€ bekommen. Da es uns wichtig ist Ehrenamt fair zu entschädigen, wollen wir das transparent machen. Entspricht eine Summe von 300€ auch eurem Aufwand? Falls ja würden wir diese Summe beantragen. Dafür bräuchten wir aber nicht wie lange euer Vortrag/Workshop gehen soll und mit wievielen Referent*innen ihr plant. Falls für den StuRa die Gesamtsumme als zu hoch empfunden wird, könntet ihr euch vorstellen ur Not den Vortrag/Workshop auch für 200€ zu machen, selbst wenn das nicht eurem Aufwand entsprechen sollte?

Wir bräuchten für den Finanzantrag und die Abrechnung bis heute Abend eine Bestätigung, ob ihr eure Veranstaltung unter den Umständen am 13.06.2020 machen würdet. Ein verbindlicher Vertrag, für den wir dann dem Namen und die Kontodaten der Refent*innen bräuchten (nur für die Abrechnung) könnten wir dann erst ab dem 29.05.2020 eingehen, wenn der Finanzantrag dann hoffentlich durch das StuRa-Plenum durch ist. Für den Finanzantrag und die Abrechnung würden wir diese Mail und eure Antwort im StuRa-Plenum vorzeigen, natürlich mit geschwärzten Daten soweit dies veröffentlicht wird.

Liebe Grüße,
Nora von WHAT

--

WHAT
Referat Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen
Studentenrat TU Dresden
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

— Anhänge: —



Protokoll des Förderausschusses vom 20.05.2020

Erstellt am 25. Mai 2020 von Cao Son Ta.

Versammlungsleiter: Sven Herdes
Protokollant: Cao Son Ta

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 18:31 Uhr

Anwesende Mitglieder:
Sven Herdes, Sebastian Mesow, Cao Son Ta
Der Förderausschuss ist somit mit 3 von 5 Mitgliedern beschlussfähig.

Anwesende Gäste: Marian Schwabe

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| 1. Begrüßung und Formalia | 2 |
| 1.1. Allgemeine Belehrung | 2 |
| 1.2. Informationen zur besonderen Lage | 2 |
| 1.3. Hinweis zu Finanzanträgen | 2 |
| 2. Sonstiges | 2 |
| A. Anhang | 3 |

1. Begrüßung und Formalia

Auf Grund der Abwesenheit von Antragsstellern wurde auf die Vorstellung der Formalia verzichtet. Die folgenden Punkte wurden per
5 Powerpoint kurz gezeigt.

1.1. Allgemeine Belehrung

Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse des Förderausschusses erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.
10

Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom 09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 ist eine Antragsstellung nur über eine ZIH-TUD-Email-Adresse möglich.
15

1.2. Informationen zur besonderen Lage

Aufgrund der aktuellen Pandemie und der Ausgangsbeschränkung im Freistaat Sachsen (siehe SächsCoronaSchVO) findet die Sitzung digital statt. Die Anträge und eventuelle Anhänge wurden nicht unterschrieben digital an den Förderausschuss versandt.
20
25

Damit werden die finanzwirksame Beschlüsse (=Finanzanträge) des Förderausschusses unter dem Vorbehalt gefasst, dass die unterschriebenen Anträge den Studierendenrat erreichen.
30

Auf der Grundlage des Beschlusses F20040909 des Förderausschusses vom

65

09.04.2020 und der Bestätigung durch das Plenum am 16.04.2020 wird auf eine unterschriebene Fassung der Hochschulgruppenanerkennungsanträge verzichtet.
35

1.3. Hinweis zu Finanzanträgen

Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst nach der Bestätigung des Protokolls auf einer Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag.
40
45

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular mit entsprechend, beiliegenden Angebotsbelegen auszufüllen.
50

2. Sonstiges

Der Förderausschuss diskutiert darüber, was es für Gründe geben könnte, dass wir aktuell keine Finanzanträge haben.

Der Förderausschuss tagt ab dem 09.04.2020 während der Vorlesungszeit in der Regel im Zwei-Wochen Rhythmus Donnerstags um 18:30.
55

Verschiebungen werden zeitnah bekanntgegeben.
60

Im Förderausschuss sind aktuell noch zwei Plätze von insgesamt sechs Plätzen frei. Die Mitglieder des Ausschusses würden sich über weiteres Engagement freuen.

A. Anhang

A.5. Fehlende Quartalsberichte

A.5.1. Fehlende Quartalsberichte 2016

5

| | |
|---------|-----------|
| Q4/2016 | · Inneres |
|---------|-----------|

A.5.2. Fehlende Quartalsberichte 2017

| | |
|---------|--|
| Q1/2017 | · Inneres · Hochschulpolitik |
| Q2/2017 | · Inneres · Öffentlichkeitsarbeit |
| Q3/2017 | · Inneres · Öffentlichkeitsarbeit |
| Q4/2017 | · Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE · Öffentlichkeitsarbeit |

A.5.3. Fehlende Quartalsberichte 2018

| | |
|---------|--|
| Q1/2018 | · Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE |
| Q2/2018 | · Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE |
| Q3/2018 | · Inneres · Lehre & Studium: Ref. QE · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit |
| Q4/2018 | · Inneres · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit |

10 **A.5.4. Fehlende Quartalsberichte 2019**

| | |
|---------|--|
| Q1/2019 | · Inneres · Lehre & Studium \ Ref. LuSt · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit |
| Q2/2019 | · Inneres \ Ref. Mobilität · Lehre & Studium \ Ref. LuSt · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Personal |
| Q3/2019 | · Inneres \ Ref. Mobilität · Lehre & Studium \ Ref. LuSt · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Personal |
| Q4/2019 | · Inneres · Lehre & Studium \ Ref. LuSt · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Soziales · Personal |

A.5.5. Fehlende Quartalsberichte 2020

| | |
|---------|--|
| Q1/2020 | · Finanzen & Inneres · Lehre & Studium · Hochschulpolitik · Öffentlichkeitsarbeit · Soziales · Personal |
|---------|--|

15 \ ist als Differenz der Mengen A und B zu verstehen („Mengenminus“). Die Berichte aus den entsprechenden Referaten lagen also bereits vor.

Stellungnahme zum Antrag auf Änderung der Vereinbarung zwischen Tuuwi und Stura vom 27.02.2019

Die in diesem Antrag aufgeführten Veränderung sollen, so der Antragssteller, Finanzentscheidungen der Tuuwi grundlegend verändern. Künftig sollen Finanzentscheidungen "durch das StuRa-Plenum, den Förderausschuss des StuRa oder die GF-Sitzung des StuRa beschlossen" werden. Im derzeitigen Zustand sind die bürokratischen Richtlinien und Festlegungen für Anträge der Tuuwi angemessen, um die ordnungsgemäße Verwendung von studentischen Geldern sicherzustellen. Eine Verschärfung würde den Aufwand für formelle Arbeit unverhältnismäßig erhöhen. Die Autonomie der Tuuwi und die Vereinbarung "inhaltlich nicht an Beschlüsse des StuRa gebunden" zu sein, ist durch den Beschluss des vorliegenden Antrags gefährdet.

Warum ist die Tuuwi eine autonome Arbeitsgruppe des Stura? Dazu lohnt sich ein Blick in die Vergangenheit. Mit der Gründung der Tuuwi, die zeitlich noch vor der Gründung des Stura liegt, fielen die Beschlüsse der Tuuwi bereits in der Vergangenheit stets autonom. Eine spätere Angliederung an den Stura in Form einer Arbeitsgruppe empfanden damals beide Seiten für sinnvoll. Sie sollte rechtliche Sicherheit bieten und eine engere Zusammenarbeit zwischen Tuuwi und Stura ermöglichen. Ebenso konnte die Verwendung studentischer Gelder unter Wahrung der Autonomie geprüft werden. Wie auch in der Grundordnung des Stura zu finden ist, erfolgt diese Prüfung jedoch nicht durch die Sitzungsmitglieder, sondern durch den GF Finanzen. Die Vereinbarung, der Sitzung des Stura einen ausführlichen Finanzbericht vorzulegen, beruht lediglich auf dem beidseitigen Interesse des Informationsaustausches und dem Bewusstsein und der Selbstverpflichtung der Tuuwi, verantwortungsvoll mit studentischen Geldern umzugehen. Der ursprüngliche Zweck des gegenseitigen Austauschs wich mit der Zeit immer mehr einem asymmetrischen Verhältnis: Das wachsende Bedürfnis der Kontrolle der Tuuwi durch einzelne Sitzungsmitglieder.

Unserer Meinung nach sollte die Autonomie der Tuuwi erhalten bleiben. Keine unabhängigen Finanzentscheidungen zu fällen, schränkt unsere Handlungsfähigkeit und Arbeit massiv ein. Durch die Bedarfsanmeldung der Tuuwi wird im Vorfeld in Abstimmung mit der Stura beraten, wofür wieviel Geld ausgegeben wird. Die Entscheidung über diese legitimierten Gelder sollte uns danach überlassen werden. Schließlich erfolgt auch nie eine Auszahlung, bevor nicht die gesamte Abrechnung durch die/den GF Finanzen geprüft wurde. Die Tuuwi-Ausgaben erfolgen in der Mehrzahl der Fälle zunächst aus privaten Vorleistungen. Dieses Verfahren stellt auch eine Prävention gegen eine mögliche Veruntreuung von Geldern dar. Es gibt keine bindende Rechtsgrundlage dafür, dass die Tuuwi dem StuRa-Plenum einen Bericht über ihre Finanzentscheidungen erstatten muss. Das erfolgte bisher im beiderseitigen Informations-Austausch-Interesse. Das sollte aber nicht damit verwechselt werden, dass das StuRa-Plenum letztlich über diese Posten entscheidet.

Die Kritik an den Finanzanträgen der Tuuwi ist berechtigt. In den vergangenen zwölf Monaten sind vermehrt Unstimmigkeiten in den Formalia aufgetreten, fehlende Nachnamen in der Anwesenheitsliste, für DIN A1 Plakate erst vier Tage später nachträglich abgespeicherte Internetangebote, viele noch aus dem Sommer 2019 nachgereichte Finanzanträge, um nur einige Beispiele zu nennen. Diese Unstimmigkeiten stellen aber auch keine schwerwiegenden Verstöße dar. Ansonsten hätte der/die GF Finanzen die Auszahlung verweigern können, was nicht erfolgte. Über jegliche dieser Kritikpunkte wurde mit dem GF Finanzen gesprochen. Ebenso wurden stets Lösungen gefunden. Auch möchten wir nochmal darauf hinweisen, dass im Oktober 2019 ein Finanzerwechsel bei der Tuuwi stattfand. Ehemals Martin B. wurde von Peter F. und Hendrik M. abgelöst. Im Zuge dessen fand eine ausgiebige Informationsweitergabe statt, sowohl zwischen alten und neuen Finanzern, als auch zwischen Frau Dunst und eben diesen. Es wurde stets versucht, alles nach den für die jeweilige Zeit geltenden Formalia anzufertigen. Dennoch sind Fehler aufgrund mangelnder Erfahrung naheliegend. Circa 15 Finanzanträge standen zudem bei der Amtsablösung aus, da Martin B. seine Diplomarbeit begann und die beiden neuen Zuständigen erst einige Zeit

später das Amt übernehmen. Man bemühte sich mit der Aufarbeitung, um nach und nach alle Anträge beim Sitzungsvorstand einzureichen. Wir bitten um Verständnis.

Zuletzt möchten wir ein dringliches Apell an den Stura senden, der Zunahme der bürokratischen Verpflichtungen gewillt entgegenzusteuern. Der eingereichte Antrag würde die Verwendung von StuRa-Geld durch die TUUWI erheblich verkomplizieren, was Zeit, Ressourcen und letztlich Motivation zum Engagement bindet und weniger davon für die inhaltliche Arbeit übrig lässt. Eine nüchterne Bestandsaufnahme der Bereitschaft zum studentischen Engagement zeigt eine negative Tendenz, wobei es dieser an Notwendigkeiten wahrlich nicht mangelt. Das gilt nicht nur für die Tuuwi sondern für alle Bereiche des studentischen Engagements, seien Fachschaftsräte, andere Hochschulgruppen, als auch der Stura selbst. Das Aufstellen und Einhalten von Regeln - zumal im Umgang mit Finanzen - ist zweifellos wichtig. Mindestens genau so wichtig für das Engagement junger Menschen ist aber Freiraum und Entscheidungsspielraum. Eine als übertrieben wahrgenommene Formalisierung aus Selbstzweck heraus sendet deswegen aus unserer Sicht ein falsches Signal.

Als Basis für eine gute Zusammenarbeit wünschen wir uns eine gut funktionierende Kommunikation bei Wahrung unserer Autonomie. In diesem Zusammenhang bedauern wir es umso mehr, dass dieser Antrag ohne vorherige Rücksprache mit uns gestellt wurde. Warum es trotz kommunizierter Kritik, beruhend auf geringfügigen Verstößen und entsprechender Reaktion unsererseits zur Gefährdung eines so fundamentalen Guts kommt, sollte der Antragssteller hierbei dringend überdenken.

Meinungsäußerung zum Antrag „P200312-02 Neue Vereinbarung zwischen StuRa und Tuuwi“

Robert Georges, 28.05.2020

Liebe Plenumsmitglieder,

leider kann ich nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen. Grund dafür ist, dass ich donnerstags derzeit Proben zur Aufnahme von Orgelstücken von Bach habe, was in der Hofkirche aber nur abends möglich ist. Mein Mitwirkungsrecht an der studentischen Selbstverwaltung möchte ich daher in der Form einer schriftlichen Meinungsäußerung, die auf der Sitzung durch den Sitzungsvorstand verlesen werden soll, wahrnehmen. Da ich ein Freund von fundierten Meinungsäußerungen und weniger von Entscheidungen aus dem „Bauchgefühl“ heraus bin und auch keine Möglichkeit habe, an dem Diskussionsverlauf teilzunehmen, fällt meine Stellungnahme leider etwas umfangreicher aus. Ich bitte dies schon vorab zu entschuldigen.

I Vorbemerkungen

Bevor ich mich zum eigentlichen Antrag äußere, möchte ich zunächst ein paar Vorüberlegungen darlegen, damit allen Plenumsmitgliedern die Bedeutung des Antrages und der Kontext klarer werden.

I.1 Strukturformen des Stura

Es erscheint sinnvoll sich erst einmal vor Augen zu führen, dass die Studierendenschaft der TU Dresden in ihrer Selbstverwaltung nach §24 (1) SächsHSFG autonom ist und sich dabei mehrerer Strukturformen bedient, die kurz erläutert werden sollen. Neben dem gesetzlich nach §25 (1) SächsHSFG vorgesehenen Studierendenrat sind gesetzlich auch die Fachschäftsräte normiert, sofern die Grundordnung der Studierendenschaft welche vorsieht. Die Fachschäftsräte sind Teil der Studierendenschaft, inhaltlich aber autonom, d.h. unabhängig von Stura-Beschlüssen. Sie nehmen selbständig die Aufgaben nach §24 (3) SächsHSFG für ihre Fachschaft, also nur für den durch sie vertretenen Teil wahr. Weitere Strukturformen ergeben sich aus der Grundordnung der Studierendenschaft. Der Stura selbst bedient sich zur Umsetzung seiner Aufgaben einer Referatsstruktur. Referat arbeiten inhaltlich an mehr oder weniger klar abgrenzbaren Aufgabengebieten, sind in dieser Arbeit aber nicht autonom (auch wenn die konkreten Themen in der Praxis oftmals selbständig bearbeitet werden), sondern weisungsgebunden und daher in einen Geschäftsbereich eingegliedert. Weiterhin gibt es Projektgruppen nach §28a GrO. Diese arbeiten inhaltlich an einem konkreten Thema, sind zeitlich begrenzt und einem Geschäftsführer zuzuordnen. Mit Zielerreichung wird die Projektgruppe aufgelöst. Zudem gibt es Hochschulgruppen (HSG). Diese sind keine Strukturform der studentischen Selbstverwaltung, wohl aber der Studierendenschaft. Dies ergibt sich aus der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen und der Voraussetzung, dass eine HSG zum überwiegenden Teil aus Studierenden bestehen muss (vgl. §4 (2) ebd.). Eine HSG ist unabhängig vom Stura und kann eine eigene Rechtsperson bilden (z.B. Verein). Als letztes gibt es noch die Form der Arbeitsgemeinschaft nach §28 GrO. Eine Arbeitsgemeinschaft (AG) ist dabei Bestandteil der studentischen Selbstverwaltung, also des Stura, und keine eigene Rechtsperson, weil diese in der Grundordnung normiert ist. Im Gegensatz zu Referaten sind AGs inhaltlich aber autonom

und selbstbestimmt. Sie sind daher eher vergleichbar mit Fachschaftsräten unterscheiden sich aber auch von diesen: Während ein Fachschaftsrat die Interessen eines Teils der Studierendenschaft (Fachschaft) in allen Aufgaben nach §24 (3) SächsHSFG vertritt, so vertritt eine Arbeitsgemeinschaft alle Studierenden der TU Dresden innerhalb eines enger begrenzten Aufgabengebietes. Z.B. sind das im Falle der AG TUUWI die Themen Nachhaltigkeit, Umweltbewusstsein, umweltpolitische Bildung, im Falle der AG Quest (vormals Schlau) die Themen Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung usw.

1.2 Historische Entwicklung des Verhältnisses der TUUWI und des Stura

Um besser verstehen zu können, in welchem speziellen Verhältnis die TUUWI zum Stura steht, kann es sinnvoll sein, sich die Entwicklung bis hin zur bestehenden Vereinbarung anzusehen. Die TUUWI selbst ist ca. 1 Jahr älter als der Studierendenrat und gründete sich als Umweltinitiative innerhalb der Studierendenschaft noch im Vorfeld der Friedlichen Revolution 1989. Der Stura entstand dagegen erst im Zuge der Hochschulreformationen der Modrow-Regierung bei dem die die FDJ-Hochschulgruppenleitungen an den ostdeutschen Universitäten abgesetzt und durch neu gewählte Studierendenräte ersetzt wurden. Die genauen Umstände in Dresden sind mir nicht bekannt, es erscheint aber naheliegend, dass auch Mitglieder der TUUWI damals an der Wahl und der Arbeit des Stura mitwirkten. Fortan schien es aber notwendig, das Verhältnis von Stura und TUUWI zueinander zu regeln. Die älteste mir bekannte Fassung einer Vereinbarung zw. TUUWI und Stura stammte aus dem Ende der 90er Jahre. Darin wurden der TUUWI u.a. weitgehende inhaltliche Autonomie sowie die Bereitstellung eines Büros und teilautonomer Gelder durch den Stura zugesichert.

1.3 Zustandekommen der aktuellen Vereinbarung zw. Stura und TUUWI

Die Umsetzung der alten Vereinbarung wurde in der Praxis jedoch zunehmend problematischer. Das alte Modell der teilautonomen Gelder sah vor, dass die TUUWI einmal im Jahr im Stura Plenum einen finanziellen Bedarf anmeldete. Der Stura beschloss dann einen pauschalen Gesamtbetrag. Die konkreten Ausgaben innerhalb dieses Betrages konnte die TUUWI ohne weitere Beschlüsse (auch innerhalb der TUUWI) tätigen. Am Ende eines Haushaltsjahres waren dem Stura sodann sämtliche Rechnungen des Vorjahres vorzulegen. Nicht ausgeschöpfte teilautonome Gelder wurden dann mit beantragten Geldern des nachfolgenden Jahres verrechnet. Problematisch bei dieser Gesamtvorlage am Jahresende war meistens, dass - wie oftmals auch bei Fachschaftsräten - nicht immer alle Unterlagen (z.B. Kassenbons und Bestellungen) auffindbar waren, sich die Prüfung deswegen mehrfach verzögerte und keine neuen autonomen Gelder bewilligt werden konnten. Neben den Problemen bei der Abrechnung bestand zu dem Zeitpunkt eine Unsicherheit über die Rechtsform der TUUWI. In der zeitgleichen Debatte um die Steuerbarkeit von Leistungen der AG DSN wurde festgestellt, dass AGs des Stura nach §28 GrO integraler Bestandteil der Studierendenschaft der TU Dresden mit inhaltlicher Autonomie sind. Sie sind damit keine eigene Rechtsperson, sondern Teil des Stura, einer Teilkörperschaft öffentlichen Rechts, und daher bzgl. der Tätigkeiten zur Aufgabenerfüllung innerhalb des §24(3) SächsHSFG steuerlich befreit und nicht insolvenzfähig. In meiner Amtszeit als GF Finanzen hatte ich mich daher um eine neue Vereinbarung zw. dem Stura und der TUUWI bemüht. Die Vereinbarung sollte dabei folgende Punkte berücksichtigen:

1. Integration der TUUWI als Bestandteil der studentischen Selbstverwaltung in Form einer Arbeitsgemeinschaft des Stura. Dieser Punkt war zuvor schon gelebt, durch die alte Vereinbarung aber nicht so deutlich herausgestellt worden. Die Neufassung stellt die Rechtsposition der TUUWI innerhalb der studentischen Selbstverwaltung klar. Weiterhin schützt diese die einzelnen Mitglieder der TUUWI vor einer Privathaftung. Für den Stura ergibt sich hierbei der Vorteil, dass er bei Fragen zu Umweltschutz usw. auf die Arbeit der TUUWI zurückgreifen kann und in ihr einen Ansprechpartner findet.

2. Weiterhin sollte das Aufgabengebiet der AG TUUWI deutlicher umrissen werden, ohne aber zu konkrete Vorgaben zu machen, sodass ein gewisses Maß an Flexibilität in der Aufgabenwahrnehmung gewahrt bleibt.

3. Der TUUWI war die Beibehaltung der bestehenden inhaltlichen Autonomie besonders wichtig. Diese wird auch nach §28 (2) GrO zugesichert. Dies erscheint sinnvoll und zweckmäßig, da der Stura bisher auf den Gebieten des Umweltschutzes, der Umweltbildung und der Nachhaltigkeit nicht selbst tätig geworden ist. Weiterhin garantiert die selbstbestimmte Organisation innerhalb der TUUWI ein hohes Maß an Flexibilität in der Arbeitsweise und durch ihre Niederschwelligkeit einen einfacheren Einstieg für interessierte Studierende. Dafür sprechen auch die zahlreichen umgesetzten Projekte der TUUWI wie z.B. die Organisation von zwei Umweltringvorlesungsreihen pro Semester in den letzten Jahren, die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen zu Umweltfragen inner- und außeruniversitär sowie die Mitarbeit und Vernetzung in die Gremien der TU Dresden.

4. Damit die ordnungsmäßig zugesicherte Autonomie auch gewährleistet werden kann, sollten der TUUWI die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wie in der Vereinbarung zuvor sollten die Bereitstellung eines Büros, die technische Ausstattung und die Druckmöglichkeit zugesichert werden. Weiterhin sollte die TUUWI wie zuvor über eigene finanzielle Mittel zur Umsetzung Ihrer Projekte verfügen.

5. Der Stura sollte die Möglichkeit zur Kontrolle der Ausgaben und Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften haben. Dieses Recht ergibt sich aus dem Umstand, dass eine AG rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des Stura eingeht. Weiterhin sollte gewährleistet werden, dass ein Missbrauch studentischer Gelder ausgeschlossen werden kann.

Neben der Klarstellung der Rechtsposition der TUUWI innerhalb der Studierendenvertretung stellt die Neugestaltung der eigenen Finanzverwaltung eine wesentliche Neuerung gegenüber der vorherigen Vereinbarung dar. Im Vorfeld der Neufassung wurden dabei mehrere Modelle diskutiert, wobei deutlich wurde, dass zur Wahrung der Autonomie §28 (2) GrO eine eigene Entscheidungsbefugnis über finanzielle Ausgaben unabdingbar ist:

1. Die TUUWI wird in ihrer Autonomie wie ein Fachschaftsrat behandelt. Dies würde bedeuten, dass der Stura ein neues Bankkonto anlegt und den Finanzverantwortlichen der TUUWI eine Nutzungsberechtigung einräumt. Bei der Verabschiedung des Haushaltsplans würde der TUUWI in Budget zugebilligt werden, über das sie selbständig verfügen kann. Finanzbeschlüsse müssten in Form von Protokollen mit den entsprechenden Angaben dokumentiert werden, ebenso müsste die TUUWI eine eigene Buchhaltung und Aufbewahrung der Unterlagen sicherstellen. Die Überprüfung würde dann im Rahmen einer regulären Finanzprüfung wie bei FSren erfolgen. Der wesentliche

Vorteil dieses Modells besteht darin, dass er die größtmögliche Autonomie für die TUUWI bedeutet: sie kann selbständig Gelder auszahlen. Der wesentliche Nachteil besteht darin, dass Fehler in der Buchführung und fehlerhafte Auszahlungen erst im Nachhinein erkannt werden und es zu Rückzahlungsforderungen kommen kann.

2. Eine weitere Überlegung war, dass die TUUWI zukünftig keine eigenen Finanzbeschlüsse mehr fällen sollte und alle Finanzbeschlüsse durch den Stura verabschiedet werden müssen. Dies würde ein Höchstmaß an finanzieller Kontrolle bedeuten, allerdings auch einen massiven Eingriff in die inhaltliche Autonomie der AG. Gegenstand einer Debatte über einen Finanzantrag sollen eben nicht nur formale und formelle Aspekte, sondern vor allem inhaltliche Punkte sein. Aber gerade diese inhaltliche Diskussion und Einflussnahme steht dem Stura nicht zu, sondern der AG. Inhaltliche Autonomie bedeutet, dass die inhaltliche Diskussion über einen Antrag innerhalb der AG erfolgen muss, sodass allen Mitgliedern der AG die Möglichkeit zur Mitwirkung am Beschluss gegeben wird. Bei einer Beschlussfassung durch den Stura ist dies gerade nicht gewährleistet, denn nicht jedes Mitglied der TUUWI ist zugleich Mitglied im Stura-Plenum, der GF oder im Förderausschuss. Umgekehrt ist auch nicht jedes Mitglied des Stura-Plenums, der GF oder des Förderausschusses zugleich Mitglied der TUUWI. Insofern würden andere als die Mitglieder der AG TUUWI über die Finanzausgaben entscheiden und damit auf die Arbeit der AG TUUWI inhaltlich Einfluss nehmen. Dies würde einen Verstoß gegen §28 (2) GrO bedeuten.

3. Als Kompromiss wurde daher vorgeschlagen, die Beschlussfassung und die Buchführung sowie Auszahlung zu trennen. Die Beschlussfassung sollte durch die TUUWI erfolgen und entsprechend der Vorgaben in einem Protokoll dokumentiert werden. Dabei sollen besonders der Antragsgegenstand, die Höhe der Ausgaben und der Entscheid nachvollziehbar sein. Der Beschluss sollte auch sofort wirksam sein, da dem Stura kein inhaltliches Veto-Recht zusteht. Ihm steht allerdings eine Kontrolle im Rahmen der Rechts- und Finanzaufsicht zu, d.h. er kann die Auszahlungen studentischer Gelder verweigern, wenn diese nicht von den Aufgaben nach §24(3) SächsHSFG abgedeckt sind (Rechtsaufsicht) oder entsprechende Unterlagen wie Beschlussprotokoll, Rechnungen, Zahlungsnachweise etc. fehlen (Finanzaufsicht). Damit der Stura sein Prüfrecht ausüben kann, sollte die Auszahlung und Buchführung durch den Stura erfolgen. Bei jeder Auszahlung übernimmt der GF Finanzen durch Zeichnung der Sachlichen Richtigkeit die Verantwortung dafür, dass der konkreten Auszahlung ein gültiger Beschluss zugrunde liegt und die formalen und formellen Erfordernisse eingehalten wurden. Sollten also Ausgaben der TUUWI den Erfordernissen nicht entsprechen, muss der GF Finanzen die Auszahlung verweigern, bei größeren Verstößen wäre er zudem gehalten, das Plenum zu informieren und geeignete Maßnahmen einzuleiten, zukünftigen Verstößen entgegen zu wirken. Der Vorteil dieses Modells besteht darin, dass die inhaltliche Autonomie der TUUWI vollständig gewahrt wird; sie entscheidet allein über die Mittelverwendung im Rahmen ihrer Aufgaben. Für den Stura besteht der Vorteil darin, dass Fehler bei der Beschlussfassung nicht erst im Nachhinein bei einer Finanzprüfung festgestellt und bereits ausgezahlte Gelder zurückgefordert werden müssen, sondern es bei Verstößen gar nicht erst zur Auszahlung studentischer Geld kommt, mithin eine Zweckentfremdung von Vornherein ausgeschlossen wird. Weiterhin ist dafür gesorgt, dass die entsprechenden Unterlagen in der Buchhaltung des Stura ordnungsgemäß aufbewahrt werden. Aufgrund der Vorteile für beide Seiten wurde sich damals auf diese Kompromissvariante geeinigt.

II Stellungnahme zum Antrag

Im Folgenden möchte ich mich nun vor dem Hintergrund der unter I genannten Punkte auf den konkreten Antrag beziehen.

II.1 Zulässigkeit des Antrages

Zunächst ist immer erst einmal zu prüfen, ob ein Antrag überhaupt formal zulässig ist, d.h. ob er form- und fristgerecht eingebracht wurde. Dies ist hier der Fall. Weiterhin ist formell zu prüfen, ob er gegen Rechtsnormen verstößt, im Besonderen gegen die Ordnungen des Stura. Der Antrag selbst umfasst zwei Punkte:

1. Kündigung der bestehenden Vereinbarung zw. Stura und TUUWI und
2. Ersetzen durch eine neue Vereinbarung im vorliegenden Wortlaut.

Grundsätzlich ist eine einseitige Kündigung einer bestehenden Vereinbarung möglich. Bei einer Kündigung handelt es sich um ein einseitiges Gestaltungsrecht, welches nur empfangs- aber nicht annahmepflichtig ist. Sie soll dem Umstand Rechnung tragen, dass man sich aus einer einmal eingegangenen dauerhaften Verpflichtung auch wieder lösen kann.

Fraglich ist dagegen, ob eine Vereinbarung einseitig geändert werden bzw. hier im konkreten Fall eine neue Vereinbarung einseitig vorgegeben werden kann. Wie der Name „Vereinbarung“ schon nahe legt, bedarf es hierzu der Annahme durch die Gegenseite, es muss also eine Übereinkunft erzielt werden. Man möge sich z.B. vorstellen, der Telefonanbieter dürfte einseitig die Bedingungen eines bestehenden Telefonvertrages ändern oder einfach einen neuen Vertrag zu neuen Bedingungen umsetzen. Es dürfte schnell klar werden, dass das nicht möglich ist. Die Änderung bedarf der übereinstimmenden Willenserklärung beider Parteien. Aber so einfach ist es im vorliegenden Fall m.E. dann doch nicht, denn bei der TUUWI handelt es sich nicht um einen Vertragspartner, sondern um eine Struktureinheit innerhalb des Sturas. Der Stura darf dabei grundsätzlich seine Strukturen im Rahmen seiner Selbstverwaltung frei gestalten. Diese Freiheit kann er aber selbst einschränken; so gewährt der Stura in §28 (2) GrO den AGs eine inhaltliche Autonomie. Die mit den Arbeitsgemeinschaften getroffenen Vereinbarungen stellen dabei eine Konkretisierung der gegenseitigen Rechte und Pflichten dar. Sofern der Stura die eingegangene Vereinbarung nicht mehr erfüllen möchte, kann er diese kündigen oder den Status der TUUWI als AG des Stura nach §28(4) GrO aufheben. Wenn der Stura eine bestehende Vereinbarung ändern oder eine neue eingehen möchte, so kann er dies nur im Einverständnis der betreffenden AG machen, andernfalls würde er die Selbstbestimmtheit der AG verletzen und in die Lage versetzt werden, AGs Bedingungen aufzuzwingen, die diese aber womöglich gar nicht eingehen möchten. Dass die TUUWI der vorgeschlagenen Vereinbarung nicht zustimmt, hat sie im Rahmen ihrer Stellungnahme bereits deutlich gemacht.

II.2 Eingriff in die Autonomie der TUUWI

Gemäß §28 (2) GrO wird den AGs eine inhaltliche Autonomie zugesichert, indem sie nicht an die Beschlüsse des Stura gebunden sind. Einzige Ausnahme bildet die Aufhebung der Zugehörigkeit zum Stura nach §28 (4) GrO. Die mit den Arbeitsgemeinschaften getroffenen Vereinbarungen stellen

dabei eine Konkretisierung der gegenseitigen Rechte und Pflichten dar und sollen sicherstellen, dass die zugesicherte Autonomie auch de facto gewahrt bleibt, indem der Arbeitsgemeinschaft ausreichende Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben (z.B. Räumlichkeiten, technische Ausstattung, finanzielle Mittel) zur Verfügung gestellt werden. Die selbständige Entscheidung einer Arbeitsgemeinschaft für welche konkreten Maßnahmen innerhalb ihres Aufgabenbereiches sie finanzielle Mittel aufwendet und in welcher Höhe ist elementarer Ausdruck dieser Autonomie.

Dass den Arbeitsgemeinschaften eigene finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, ergibt sich zusätzlich indirekt aus §28 (9) GrO indem ausdrücklich das Recht zu einer inhaltlich und finanziell begrenzten Vertretungsvollmacht für rechtsgeschäftliche Erklärungen vorgesehen ist.

Gemäß Punkt 5 Satz 2 der im Antrag vorgeschlagenen Neufassung der Vereinbarung sollen die über das Sachkonto der TUUWI abzurechnenden Ausgaben nicht mehr durch die Arbeitsgemeinschaft selbst, sondern durch den Stura beschlossen werden. Da die Beschlüsse auch inhaltlichen Erwägungen unterliegen bzw. nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese keine Rolle spielen, würde eine solche Verfahrensweise einen Eingriff in die ordnungsmäßig verankerte Autonomie darstellen, mithin gegen §28 (2) GrO verstoßen. Zur Ergänzung sei noch einmal auf die Ausführungen unter I.3 verwiesen. Sofern die Absicht verfolgt werden soll, der TUUWI die selbständige Mittelverwendung zu entziehen, wäre dies nur über die Aberkennung des Status als Arbeitsgemeinschaft im Sinne des §28 GrO möglich.

II.3 Diskussion der vorgebrachten Punkte des Antragsstellers

Wie bereits ausgeführt, ist die Autonomie einer AG ein elementares Gut. Unter bestimmten Voraussetzungen kann aber ein Eingriff in diese Autonomie gerechtfertigt sein. Hierzu müsste der Stura im Rahmen seiner Rechts- und Finanzaufsicht schwerwiegende Gründe vorbringen. Diese können z.B. darin bestehen, dass eine AG ihren Aufgaben nicht nachkommt und die zur Verfügung gestellten Ressourcen zweckentfremdet. Hierzu müssten aber konkrete Hinweise vorgebracht werden; ein unkonkreter Verdacht dürfte nicht ausreichend sein. In der Antragsbegründung wird dazu ausgeführt, dass „in der Vergangenheit öfters teils kritische Fehler gemacht“ wurden, ohne dass näher darauf eingegangen wird, worin diese gravierenden Fehler bestehen sollen. Die TUUWI selbst räumt in ihrer Stellungnahme Fehler und Versäumnisse ein, wie z.B. „fehlende Nachnamen in der Anwesenheitsliste, für DIN A1 Plakate erst vier Tage später nachträglich abgespeicherte Internetangebote, viele noch aus dem Sommer 2019 nachgereichte Finanzanträge [...]“.

Bezüglich der abgekürzten Nachnahmen auf Anwesenheitslisten der TUUWI-Plena wurde mir von der TUUWI mitgeteilt, dass dies aus datenschutzrechtlichen Bedenken geschehe, weil die Protokolle des Stura nicht nur hochschul-, sondern allgemeinöffentlich zugänglich sind. Bezüglich der DIN A1-Plakate hatte mir der aktuelle Financer der TUUWI, Hendrik M. mitgeteilt, dass man schon vor Beschlussfassung sich über mehrere Angebote informiert, es aber versäumt hatte, diese abzuspeichern. Dies wurde innerhalb von 4 Tagen nachgeholt. Persönlich halte ich dies für glaubwürdig und zudem für sehr unwahrscheinlich, dass innerhalb von 4 Tagen eine derart massive Preissteigerung bei den Angeboten erfolgte, dass das nachträglich eingeholte Angebot nicht mehr realistisch wäre. Bezüglich der nachgereichten Finanzanträge aus dem Sommer führt die TUUWI aus, dass dies einem Wechsel in der Position des Finanzverantwortlichen und der Einarbeitungszeit des neuen Finanzers geschuldet sei. Dieser Umstand ist zwar nicht schön, aber für mich sehr gut

nachvollziehbar, besonders vor dem Hintergrund, dass im studentischen Ehrenamt häufige Personalfluktuationen die Regel sind und Finanzertätigkeit durch Laien wahrgenommen wird, die sich erst über einen gewissen Zeitraum einarbeiten müssen. Aus einem Gespräch mit dem amtierenden GF Finanzen Sven Herdes wurde mir versichert, dass die angeblich „kritischen Fehler“ insgesamt eher kleinere Ungenauigkeiten sind, die in der Mehrheit plausibel erklärt werden können. Er habe bisher keinen Anhaltspunkt für eine mögliche Veruntreuung studentischer Gelder gefunden. Hierzu möchte ich auch noch einmal hervorheben, dass eine Auszahlung der Gelder erst nach der Prüfung durch den GF Finanzen erfolgt, es müssten also schon bewusst falsche Angaben gemacht und Unterlagen gefälscht werden, um den GF Finanzen und die Buchhaltung des Stura zu täuschen und eine unrechtmäßige Auszahlung herbeizuführen.

Alles in allem, kann ich keine Anhaltspunkte für derart schwerwiegende Verstöße gegen Rechtsvorschriften wie z.B. eine Veruntreuung erkennen, die es rechtfertigen würden, in die interne Autonomie der TUUWI einzugreifen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass sich die Kritik auf ältere Finanzanträge der TUUWI bezieht. Sven Herdes hat mir bestätigt, dass sich die beiden neuen Financer Peter F. und Hendrik M. bei den aktuellen Finanzanträgen sehr um eine korrekte Abrechnung bemühen und auch ich selbst wurde in meiner Funktion als ehemaliger GF Finanzen von beiden schon mehrfach um Rat gefragt. Das was ich von der Arbeit der beiden mitbekomme, deckt sich auch weitestgehend mit der Einschätzung von Sven. Persönlich bin ich dabei der Auffassung, dass eine Entwicklung in die positive Richtung nicht sanktioniert, sondern gefördert werden sollte.

Der Antragssteller verweist in seiner Begründung zudem auf die AG Quest (vormals Schlau), welche ihre Ausgaben direkt beim Stura beantragt und nicht selbst beschließt. Da ich selbst auch regelmäßig bei Treffen der AG Quest bin, möchte ich anmerken, dass die AG Quest mit 3-5 aktiven Mitgliedern (neben weiteren Gästen) im Gegensatz zur TUUWI recht klein ist. Zudem sind es pro Jahr nur wenige Ausgaben, die die AG Quest überhaupt beschließen lassen möchte. Im Zuge dieses Antrages habe ich auch mit dem ehemaligen Leiter der AG Quest Lukas S. gesprochen: Man habe durchaus über eine eigene Beschlusshoheit nachgedacht, sich allerdings dagegen entschieden, weil die wenigen Ausgaben den zusätzlichen Aufwand durch Protokollführung besonders in Anbetracht des Umstandes, dass es damals nur 2 aktive Organisatoren gab, nicht rechtfertigen würden.

Grundsätzlich stünde auch der AG Quest das Recht zur Herbeiführung eigener Beschlüsse im Rahmen ihrer Autonomie nach §28 (2) GrO zu. Der Autonomie steht es aber nicht entgegen, wenn die AG freiwillig eine inhaltliche Einflussnahme im Rahmen der Beschlussfassung von Finanzanträgen duldet. Darin unterscheiden sich die AG TUUWI und AG Quest: wie es der Stellungnahme zu entnehmen ist, möchte die TUUWI an der eigenständigen Mittelverwendung festhalten, weil es für ihre Arbeit förderlicher ist.

II.4 Aufgaben der studentischen Selbstverwaltung

An dieser Stelle scheint es mir angebracht noch einmal auf die Aufgaben der studentischen Selbstverwaltung einzugehen. Die Aufgaben der Studierendenschaft sind in §24 (3) SächsHSFG normiert. Dies bedeutet nicht nur das Recht, sondern auch eine Pflicht sich diesen Aufgaben zu widmen. Die TUUWI als Bestandteil der studentischen Selbstverwaltung widmet sich dabei den Fragen des Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit und der Umweltbildung. Im Vorfeld der Wahl der neuen Rektorin Fr. Prof. Staudinger wurde unter den Studierenden eine kleine Umfrage durchgeführt. Dabei gaben 46,14% von 2815 Befragten an, dass ihnen das Thema „Klima & Nachhaltigkeit“ besonders wichtig sei. Es ist damit nach dem Themenbereich „Lehre & Studium“ (64,17%) das zweithäufigst genannte Thema noch vor Gesellschaftlicher Verantwortung (37,74%) und Digitalisierung (37,26%). Dies unterstreicht die Bedeutsamkeit des Themenbereiches.

Die Aufgabe des Geschäftsbereiches Inneres und Finanzen besteht meines Erachtens primär darin, der studentischen Selbstverwaltung eine Verwaltungsstruktur mit entsprechenden Abläufen zur Verfügung zu stellen, die es den Fachschaftsräten, Referaten, Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen und Hochschulgruppen ermöglicht, sich auf die inhaltliche Arbeit zu konzentrieren. Natürlich sind dabei Formalia z.B. bei Finanzanträgen unabdinglich, denn sie sollen zum einen eine zügige Bearbeitung des Antrages und zum anderen einen ordnungsmäßigen Umgang mit studentischen Geldern sicherstellen. Bei problematischen Anträgen wären daher zunächst die Gründe zu elaborieren, um dann geeignete Maßnahmen abzuleiten. Oberstes Ziel sollte dabei aber die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Struktureinheit sein. Unter I.3 hatte ich bereits dargelegt, dass die interne Autonomie der TUUWI eine der wesentlichen Voraussetzungen für ihre Arbeitstätigkeit ist. Die Tatsache, dass die TUUWI mehr aktive Mitglieder als die Stura-Exekutive und auch mehr Neulinge hat sowie der Umstand, dass sie in ihrem Aufgabenbereich mit den 2 Umweltringvorlesungen, der Arbeit an der Ordnung der Kommission Umwelt, der Debatte um die HSZ-Besetzung nebst den daraus resultierendem Forderungskatalog u.v.m. sehr aktiv ist, zeigt eigentlich sehr deutlich, dass die TUUWI ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung nachkommt - manchmal bin ich sogar versucht zu sagen, besser als der Stura selbst. Der Stura sollte die TUUWI daher in Ihrer Arbeit und bei Problemen wie z.B. fehlerhaften Finanzanträgen unterstützen und nicht durch Eingriff in die Autonomie sanktionieren und zusätzlich behindern.

II.5 Kritik an der Antragsstellung

Unter diesem Punkt möchte ich noch etwas zur Antragsstellung äußern. Grundsätzlich steht es jedem Mitglied der verfassten Studierendenschaft frei, Anträge an den Stura zu stellen. Die Antragsstellung hat mich vorsichtig ausgedrückt „überrascht“. Zwar gab es mehrfach berechtigte Kritik an TUUWI-Finanzanträgen wegen kleinerer formaler Fehler, allerdings wurden die Umstände und Gründe seitens der TUUWI auch dargelegt, ebenso, dass es sich dabei um „Altlasten“ handelte und man sich die Kritikpunkte bei neueren Anträgen annehme.

Im Vorfeld des Antrages gab es ein meines Wissens ein Gespräch zw. den TUUWI-Finanzern und dem GF Finanzen. Dass der Antragssteller aber zuvor das Gespräch mit der TUUWI gesucht habe, ist mir nicht bekannt. Bevor man einen solch folgenschweren Antrag stellt, wäre zu erwarten gewesen, dass hier ggf. mehrfach das klärende Gespräch gesucht wird, besonders da ein solcher Antrag die

vertrauensvolle Beziehung zwischen Stura und TUUWI nachhaltig belasten und die ohnehin schon nicht gute Reputation des Stura weiter beschädigen kann.

Unabhängig davon wie der Stura in dieser Sache entscheidet, bleibt die Tatsache, dass ein Antrag mit dem Ziel in die Autonomie einer AG einzugreifen, eingereicht wurde, ohne zuvor ernsthaft nach den Ursachen der Probleme und weniger invasiven Lösungsmöglichkeiten gesucht zu haben. Inwieweit das Ausdruck eines vertrauens- und respektvollen Umgangs miteinander sowie förderlich für die auf Zusammenarbeit angewiesene Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung im Allgemeinen ist, muss jeder für sich selbst entscheiden.

A.8. Grundsatzposition zum BAföG

1. Finanzielle Rahmenbedingungen

5 1.1 Grundbedarf Wohnen

¹Der Grundbedarf für das Wohnen soll an die Mietstufen des Wohngelds am Studienort gekoppelt werden. ²Dadurch wird eine soziale Selektion vermieden, da sich sonst nur finanziell starke Studierende bestimmte Hochschulstandorte leisten können.

1.2 Einkommensgrenze

10 ¹Die Einkommensgrenze soll auf 850 Euro gesetzt werden. ²Ausbildungsvergütung im Rahmen des Studiums soll wie normales Einkommen mit Freibetrag angerechnet werden.

1.3 Lehrmittelunterstützung

¹Der Grundbedarf soll eine Lehrmittelunterstützung von 150 Euro für alle Studierenden beinhalten, um beispielsweise die Kosten für Skripte und sonstige Materialien zu decken.

15 1.4 Erhöhter Grundbedarf bei chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder psychischen Beeinträchtigungen

¹Bei chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder psychischen Beeinträchtigungen, die mit einem erhöhten finanziellen Bedarf einhergehen muss das BAföG gestaffelt (orientiert am Mehrbedarf SGB II) erhöht werden, um die zusätzlichen Kosten zu decken. ²So könnte erreicht werden, dass alle Bedarfe eines_r Studierenden über das BAföG abgedeckt werden. ³Studierende mit Beeinträchtigung haben das Recht auf Mehrbedarf nach SGB II.

1.5 Vollzuschuss

¹Das BAföG soll künftig als Vollzuschuss gezahlt werden.

1.6 Übernahme Kosten Kranken- und Pflegeversicherung

25 ¹Die tatsächlich anfallenden Kosten der Kranken- und Pflegeversicherung bis maximal zur Höhe der gesetzlichen Versicherung soll übernommen werden.

1.7 Elternunabhängigkeit

¹BAföG soll zukünftig elternunabhängig gezahlt werden.

1.8 Elternfreibeträge

30 ¹Sollte eine Elternunabhängigkeit nicht durchzusetzen sein, fordern wir eine Anhebung der Elternfreibeträge auf die Höhe des laut Unterhaltstabelle vorgesehenen elterlichen Selbstbehaltes wie z.B. von der Düsseldorfer Tabelle vorgegeben. ²Analog ist der Grundfreibetrag getrenntlebender Eltern anzuhoben. ³Zudem fordern wir eine kontinuierliche Erhöhung angepasst an die realen Begebenheiten.

2. Zielgruppe der Förderung

35 2.1 Altersgrenzen

¹Wir lehnen jegliche Altersgrenzen im BAföG ab, da sie der Idee des lebenslangen Lernens entgegen stehen. ²Gerade Studierende in fortgeschrittenem Alter haben einen erhöhten finanziellen Bedarf, da sie häufig Familienaufgaben wahrnehmen müssen. ³Als ersten Schritt muss die Altersgrenze um mindestens 5 Jahre angehoben sowie Erkrankung und Familienaufgaben wie die Pflege von Angehörigen als Verzögerungsgrund anerkannt werden.

3. Leistungsnachweis

¹Der Leistungsnachweis ist nicht mehr zeitgemäß und soll abgeschafft werden.

4. Studiengangs- und Fach(richtungs)wechsel

4.1 Wechsel im Master

- 5 ¹Ein Fach- oder Studiengangswechsel muss auch im Master möglich sein.

4.2 Fristen

¹Alle Fristen zum Fachrichtungswechsel sind abzuschaffen. ²Eine Übergangsfrist wegen der später erfolgenden Hochstufung muss gewährleistet werden, falls die allgemeinen Fristen zum Wechsel nicht abgeschafft werden. ³Auch in diesen sollte eine Förderung gewährleistet werden.

10 4.3 Zweiter Fachwechsel

¹Auch nach einem zweiten Fach- oder Studiengangswechsel sollte eine Vollförderung weiter möglich sein.

5. Praktika/Auslandssemester

5.1 Verpflichtende Praktika und Auslandsaufenthalte

- 15 ¹Praktika im Inland, die verpflichtend in den Studienordnungen stehen, müssen generell für BAföG förderfähig sein, auch wenn die Studierenden dem Grunde nach nicht (mehr) förderfähig sind. ²Praktika im Ausland und Auslandsaufenthalte zum Studium, die verpflichtend in den Studienordnungen stehen, müssen generell für Auslands-BAföG förderfähig sein, auch wenn die Studierenden dem Grunde nach nicht (mehr) förderfähig sind.

20 5.2 Freiwillige Praktika

¹Auch freiwillige Praktika müssen im Rahmen von Profilierung und Weiterbildung möglich und förderfähig sein.

6. Familienfreundliches Studium

6.1 Anrechnung der Erziehungszeit für alle Erziehungsberechtigten

- 25 ¹Derzeit kann nur ein_e Erziehungsberechtigte_r Verzögerungen im Studium aufgrund von Erziehungsaufgaben geltend machen und somit eine Verlängerung der Förderung beantragen. ²Da wir gemeinsame Kinder auch als gemeinsame Aufgabe sehen und Care-Arbeit nicht nur eine_n Erziehungsberechtigte_n betrifft, muss es allen Erziehungsberechtigten möglich sein, Erziehungsaufgaben als Verzögerungsgrund geltend zu machen.

30 6.2 Mehrbedarf zum Kinderzuschlag

- ¹Die alleinige Erziehung von Kindern, die Betreuung von mehreren Kindern oder die Erziehung von Kindern mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und/oder psychischen Einschränkungen stellt häufig eine erhöhte finanzielle Belastung dar. ²Um studierende Eltern zu entlasten, muss in solchen Fällen der Kinderbetreuungszuschlag angemessen erhöht werden. ³Zudem sollte es zusätzliche Verlängerungsmöglichkeiten der Förderung geben.

35 6.3 Verlängerung der Förderungshöchstdauer für die Betreuung von Kindern über 10 Jahren

¹Auch wenn Kinder das 10. Lebensjahr vollendet haben, bedürfen sie der Betreuung und Versorgung, sodass auch Studierende mit Kindern im Alter von 10 bis 14 eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer um je 1 Semester beantragen können sollten.

40 6.4 Pflege von Angehörigen

¹Die Pflege von Angehörigen muss als Verlängerungsgrund, unabhängig vom Pflegegrad, anerkannt werden. ²Hierbei sollte eine Verlängerung von bis zu 4 Semestern möglich sein.

7. Studieneingangsphase

7.1 Finanzierung zu Beginn des Studiums

5 ¹Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass zu Beginn des Studiums gerade Studienanfänger_innen aus einkommensschwachen Familien entlastet werden. ²Hierfür wäre die Übernahme des ersten Semesterbeitrags ein probates Mittel. ³Zudem sollte für die weiteren Mehrkosten, die zu Studienbeginn entstehen, die Möglichkeit eines zinsfreien Studienanfangskredits analog zur Hilfe zum Studienabschluss geschaffen werden.

10 7.2 Orientierungsstudium

¹Ein Orientierungsstudium sollte gefördert werden und auch als solches anerkannt werden. ²Der Übergang zu einem anderen Studiengang sollte nicht als Fachwechsel gewertet werden.

8. Antragsstellung

8.1 Bundesweit einheitliche Antragsstellung

15 ¹In allen Bundesländern soll ein einheitlicher E-Antrag geschaffen werden. ²Die Software muss vom Bund als Open Source bereitgestellt werden. ³In regelmäßigen Abständen muss die Software auditiert werden.

8.2 E-Akte

20 ¹Es soll eine E-Akte geschaffen werden. ²Hier soll eine direkte Anbindung ans Finanzamt geschaffen werden, sodass ein Großteil der einzureichenden Dokumente überflüssig gemacht werden könnte.

8.3 Bescheinigung nach § 9

¹Die Immatrikulationsbescheinigung muss ausreichen, sodass ein weiteres Formular überflüssig ist.

9. Zweitstudium

25 ¹Die Regelung zur Förderung eines Zweitstudiums muss überarbeitet werden. ²Hierfür sollen die Härtefallregelungen erweitert werden. ³Als Härtefall mit der Möglichkeit der Förderung soll beispielsweise auch behandelt werden, wer nach fünf Jahren keinen dem Erststudium entsprechenden Job gefunden hat oder glaubwürdig schildert, in diesem zukünftig keine Perspektive zu sehen.

10. Information

30 ¹Die bisherigen Informationskampagnen zum BAföG sind unzureichend. ²Die Aufklärungsarbeit in den Schulen muss intensiviert werden. ³So sollen gerade Studieninteressierte erreicht werden, die als Erste in ihrer Familie studieren würden, sollte mit Organisationen wie Arbeiterkind.de zusammengearbeitet werden, um beispielsweise bestehenden Ängsten vor Überschuldung entgegen zu wirken.

11. Teilzeitstudium/Studiengangsformen

35 ¹Das BAföG muss sich endlich an die verschiedenen, real existierenden Studienformen anpassen. ²Hierzu zählt vor allem auch das Teilzeitstudium, das vollkommen förderfähig sein muss. ³Bei Studiengängen, die einem Bachelor- und einem konsekutivem Masterstudium entsprechen (Diplom, Staatsexamen etc.), müssen Fristen wie die zur Förderung über die Förderungshöchstdauer verdoppelt werden um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten.

12. Regelmäßige Anpassung

40 ¹Die Erstellung der regelmäßigen BAföG-Berichte der Bundesregierung muss umgesetzt und bei Nichterstellung sanktioniert werden. ²Die regelmäßige und verbindliche Anpassung der BAföG-Parameter an die Einkommens- und Preisentwicklung entsprechend der BAföG-Berichte der Bundesregierung muss gesetzlich verankert und umgesetzt werden.

13. Krankensemester

¹Bei Erkrankung während des Semesters, rückwirkender Nichtanrechnung eines Semesters auf Grund von Krankheit oder fortlaufender Erkrankung von mehr als drei Monaten Länge soll BAföG trotzdem weitergezahlt werden. ²Für die Monate/ Semester, in denen nicht studiert wurde, soll das BAföG-Amt einen Ausgleich vom Jobcenter fordern können. ³Den Studierenden soll diese Zeit nicht als Förderungszeit angerechnet werden.

14. Förderungshöchstdauer

14.1 Verlängerung aufgrund von ehrenamtlichen Engagements

¹Ehrenamtliches Engagement im entsprechenden Umfang muss analog zur Nichtanrechnung von Studienzeiten aufgrund von Gremientätigkeiten positiv auf die Förderungshöchstdauer anzurechnen sein. ²Ausgenommen sind hier Tätigkeiten bei Parteien, Verbänden oder Gruppierungen, die sich der Verbreitung nationalistischen, anti-semitischen, homophoben, rassistischen oder anderweitig menschenverachtenden Gedankenguts verschrieben haben.

14.2 Durchschnittliche Studiendauer

¹Die Förderungshöchstdauer der Studiengänge ist auf der Grundlage der durchschnittlichen Studiendauer festzulegen, wenn diese die Regelstudienzeit überschreitet. ²Bei neu eingerichteten Studiengängen ist die Regelstudienzeit plus 2 Semester festzulegen.

15. Berücksichtigung der Situation Geflüchteter

15.1 Härtefallantrag für Geflüchtete

¹Es muss ein Härtefallantrag geschaffen werden, durch den geflüchtete Studierende eine elternunabhängige Förderung erhalten können, wenn sie dies begründen.

15.2 Verlängerung der Förderungshöchstdauer

¹Wenn die Studierenden nachweisen können, dass eine Eingewöhnungsphase zu Beginn ihres Studiums ursächlich für die entstandene Verzögerung ist, soll ihnen eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer gewährt werden.

16. Personelle Ausstattung der Ämter für Ausbildungsförderung

¹Die Ämter für Ausbildungsförderung müssen personell so gut ausgestattet werden, dass die Anträge bei angemessener Mitwirkung zeitnah beschieden werden können.

17. Verzahnung BAföG mit anderen Sozialleistungen?

¹BAföG-Förderung soll den Lebensunterhalt sowie die Studiennebenkosten der Studierenden und ihrer minderjährigen Kinder umfassend während der gesamten Ausbildung abdecken. ²Dazu soll eine Verzahnung mit anderen Sozialleistungen insofern erfolgen, dass BAföG-Ämter vorrangig zuständig sind und gegebenenfalls ein Ausgleich erfolgt. ³BAföG-Förderung muss dann entsprechend mit seinen Regelungen auch das Drittel der Studierenden einbeziehen, die aktuell dem Grunde nach nicht förderfähig sind.

B. Anwesenheitsliste

Stimmrechte insgesamt: 39
(davon aktiv: 38, ruhend: 1)

Mehrheit der Mitglieder: 20
2/3-Mehrheit der Mitglieder: 26

Es waren 31 von 38 stimmberechtigten StuRa-Mitgliedern während der Sitzung – zum Teil zeitweise – anwesend.

Der StuRa war damit beschlussfähig.

FSR Allgemeinbildende Schulen

Stimmrechte: 3

| | | | |
|----|------------------|----------|---|
| A | Johannes Vogel | anwesend | X |
| B1 | Maximilian Rothe | anwesend | X |
| EV | Nick Dienel | n. anw. | – |
| GF | Nathalie Schmidt | anwesend | X |

FSR Architektur/Landschaftsarchitektur

Stimmrechte: 1

| | | | |
|----|-----------------|----------|---|
| A | Franziska Stier | entsch. | – |
| EV | Stephan Weiße | anwesend | X |

FSR Bauingenieurwesen

Stimmrechte: 2

| | | | |
|----|------------------|-----------|---|
| A | Yannic Hielscher | unentsch. | X |
| B1 | Annika Körner | unentsch. | X |
| EV | Robert Ucinski | n. anw. | – |

FSR Berufspädagogik

Stimmrechte: 1

| | | | |
|----|-----------------|----------|---|
| A | Robert Kernbach | n. anw. | – |
| EV | Sinja Bräuer | anwesend | X |

FSR Biologie

Stimmrechte: 1

| | | | |
|----|-----------------|---------|---|
| A | Johannes Radde | entsch. | – |
| EV | Katherina Löbel | n. anw. | X |

FSR Center for Molecular and Cellular Bioengineering

Stimmrechte: 1

| | | | |
|----|-----------------|-----------|---|
| A | Judith Horvath | Sitz ruht | – |
| EV | Jessica Nitsche | Sitz ruht | – |

FSR Chemie/Lebensmittelchemie

Stimmrechte: 1

| | | | |
|----|------------------|-----------|---|
| A | Jonas Merkwitz | unentsch. | X |
| EV | Tobias Fankhänel | n. anw. | – |

FSR Elektrotechnik

Stimmrechte: 3

| | | | |
|----|------------------|----------|---|
| A | Hendrik Hostombe | anwesend | X |
| B1 | Sebastian Mesow | anwesend | X |
| EV | Ludwig Tesar | n. anw. | – |
| GF | Robert Lehmann | anwesend | X |

FSR Forstwissenschaften

Stimmrechte: 1

| | | | |
|----|------------------|----------|---|
| A | Benjamin Görlitz | anwesend | X |
| EV | Hagen Schwalm | n. anw. | – |

FSR Geowissenschaften

Stimmrechte: 1

| | | | |
|----|-----------------|----------|---|
| A | Louis Kohaupt | anwesend | X |
| EV | Elisabeth Franz | anwesend | – |

FSR Hydrowissenschaften

Stimmrechte: 1

| | | | |
|----|----------------|----------|---|
| A | Maja Moch | anwesend | X |
| EV | Nicolas Seibel | n. anw. | – |

FSR IHI Zittau „Studierendenschaft IHI“

Stimmrechte: 1

| | | | |
|----|---------------|-----------|---|
| A | Aaron Leubner | unentsch. | X |
| EV | nicht besetzt | – – – | – |

FSR Informatik

Stimmrechte: 2

| | | | |
|----|--------------|-----------|---|
| A | Jakob Behner | unentsch. | X |
| B1 | Patrik Phan | anwesend | X |
| EV | Lutz Thies | n. anw. | – |

FSR Jura

Stimmrechte: 1

| | | | |
|----|---------------|----------|---|
| A | Gina Manitta | anwesend | X |
| EV | nicht besetzt | – – – | – |

FSR Maschinenwesen

Stimmrechte: 4

| | | | |
|----|-------------------------|----------|---|
| A | Max Friedemann | anwesend | X |
| B1 | Kilian Block | anwesend | X |
| B2 | Maximilian Jonas Merten | anwesend | X |
| EV | Claudia Meißner | anwesend | – |
| GF | Sven Herdes | anwesend | X |

FSR Mathematik

Stimmrechte: 1

| | | | |
|----|--------------------|----------|---|
| A | Henriette Heinrich | n. anw. | – |
| EV | Paula Weiß | anwesend | X |

FSR Medizin

Stimmrechte: 3

| | | | |
|----|----------------|----------|---|
| A | Anne Schedel | anwesend | X |
| B1 | Justus Klein | anwesend | X |
| B2 | David Färber | anwesend | X |
| EV | Christian Soyk | anwesend | – |

FSR der Philosophischen Fakultät

Stimmrechte: 2

| | | | |
|----|----------------|----------|---|
| A | Laura Funke | anwesend | X |
| B1 | Leonard Heimel | anwesend | X |
| EV | Nicolas Zander | n. anw. | – |

FSR Physik

Stimmrechte: 2

| | | | |
|----|---------------------|-----------|---|
| A | Bertolt Schirmacher | anwesend | X |
| EV | György Neumann | n. anw. | – |
| GF | Fabian Köhler | unentsch. | X |

FSR Psychologie

Stimmrechte: 1

| | | | |
|----|--------------------------|----------|---|
| A | Jenny Pierags | anwesend | X |
| EV | Tabea-Kejal Jamshididana | n. anw. | – |

FSR Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften (M.A.)

Stimmrechte: 1

| | | | |
|----|-----------------|----------|---|
| A | Sandra Einsfeld | anwesend | X |
| EV | Chiara Di Carlo | anwesend | – |

FSR Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Stimmrechte: 1

| | | | |
|----|----------------|----------|---|
| A | Marian Schwabe | anwesend | X |
| EV | Josua Weber | n. anw. | – |

FSR Verkehrswissenschaften „Studierenden-schaft Friedrich List“

Stimmrechte: 1

| | | | |
|----|--------------|----------|---|
| A | Cao Son Ta | anwesend | X |
| EV | Cédric Kekes | anwesend | – |

FSR Wirtschaftswissenschaften

Stimmrechte: 3

| | | | |
|----|-------------------|----------|---|
| A | Tobias Wildenauer | anwesend | X |
| B1 | Saskia Beyer | anwesend | X |
| B2 | Lea Wagner | anwesend | X |
| EV | Cornelius Lerch | n. anw. | – |

Gäste

(Hochschulgruppe, Referat, Fachschaftsrat etc.)

| | |
|----|--|
| 1 | Charlotte Harbarth (Referat WHAT, bis TOP 2) |
| 2 | Cornell Ziepel (Fachschaft Informatik) |
| 3 | Hendrik Martin (tuuwi) |
| 4 | Jens Fritze (HTW, teilweise) |
| 5 | Jonathan Kretschmer (FSR Elektrotechnik) |
| 6 | Kristian Prewitz (tuuwi) |
| 7 | Lukas Kolde (Referat ÖA) |
| 8 | Marius Schiller (Referent Mobilität) |
| 9 | Markus Lindner (Fachschaft Elektrotechnik) |
| 10 | Matthias Lüth (Fachschaft WiWi) |
| 11 | Maximilian Franke (HTW Dresden) |
| 12 | Nina Elliott (Referat ÖA) |
| 13 | Nora Glaser (Referat WHAT, teilweise) |
| 14 | Paul Senf (komm. Referent Lehre und Studium) |
| 15 | Robert Georges (komm. Sitzungsvorstand) |
| 16 | Robert Peine (FSR Informatik) |
| 17 | Stephan Rankl (HTW) |
| 18 | Sven Holtschlag (FSR Maschinenwesen) |
| 19 | Sven Nolte (teilweise) |
| 20 | Vincent Zipper (FSR Psychologie, teilweise) |

Die Stimmrecht tragenden Vertreter_innen sind in der letzten Spalte mit einem X markiert.

C. Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| ÄA ... Änderungsantrag | LuSt ... Lehre und Studium |
| ABS ... Allgemeinbildende Schulen | MatNat ... Mathematik und Naturwissenschaften |
| AG ... Arbeitsgemeinschaft | MW ... Maschinenwesen |
| AGDSN ... Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz | n.anw. ... nicht anwesend |
| AE ... Aufwandsentschädigung | ÖA ... Öffentlichkeitsarbeit |
| AKQ ... Arbeitskreis Q (Qualität) | PM ... Pressemitteilung |
| BAR ... Barkhausen-Bau | PoB ... Politische Bildung |
| BIW ... Bauingenieurwesen | POT ... Gerhart-Potthoff-Bau |
| BMBF ... Bundesministerium für Bildung und Forschung | SächsHSFG ... Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz |
| CMCB ... Center for Molecular and Cellular Bioengineering | SCS ... ServiceCenterStudium |
| DB ... Deutsche Bahn AG | SHK ... Studentische Hilfskraft |
| DVB ... Dresdner Verkehrsbetriebe AG | SIB ... Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement |
| entsch. ... entschuldigtes Fehlen | SLUB ... Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden |
| ESE ... Erstsemestereinführung | SMWK ... Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst |
| ET ... Elektrotechnik | SoSe, SS ... Sommersemester |
| EV ... Ersatzvertreter_in | SPNV ... Schienenpersonennahverkehr |
| FA ... Finanzantrag | StuRa ... Studierendenrat |
| FöA ... Förderausschuss | StuWe ... Studentenwerk |
| FSR ... Fachschaftsrat | SuF ... Service und Förderpolitik |
| FuP ... Finanzen und Projektförderung | SV ... Sitzungsvorstand |
| GB ... Geschäftsbereich | TO ... Tagesordnung |
| GF ... Geschäftsführung/-führer_in | TOP ... Tagesordnungspunkt |
| GO ... Geschäftsordnung | TUD ... Technische Universität Dresden |
| GrO ... Grundordnung | tuuwi ... TU Umweltinitiative |
| GSW ... Geistes- und Sozialwissenschaften | unentsch. ... unentschuldigtes Fehlen |
| GSP ... Gleichstellungspolitik | USZ ... Universitätssportzentrum |
| HoPo ... Hochschulpolitik | VG2 ... Verwaltungsgebäude 2 (≙ StuRa-Baracke) |
| HSG ... Hochschulgruppe | VVO ... Verkehrsverbund Oberelbe GmbH |
| IHI ... Internationales Hochschulinstitut (Zittau) | WHAT ... StuRa-Referat „Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen“ |
| Ing ... Ingenieurwissenschaften | WHK ... Wissenschaftliche Hilfskraft |
| Ini ... Initiativantrag | WiSe, WS ... Wintersemester |
| KQSL ... Kommission Qualität in Studium und Lehre | WiWi ... Wirtschaftswissenschaften |
| KSS ... Konferenz Sächsischer Studierendenschaften | ZIH ... Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen |
| LSR ... Landessprecher*innenrat | ZQA ... Zentrum für Qualitätsanalyse |